

Er scheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis durch die Post
1,20 M. vierteljährlich

Sattler-

Inserate für den Arbeitsmarkt
20 Pf., alle andern 30 Pf. pro
3gepaltene Peitzzeile

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarendindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 28 .: 24. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräuden-
straße 106 .: Telephon: Amt IV, 2120

Berlin, den 15. Juli 1910

Inhalt: Beitragszahlung. — Streikrollen. — Die Firma L. Ritgen, Karlsruhe, das Kriegsministerium und der Deutsche Reichstag! — Bezug ist fernzuhalten. — Die deutsche Gewerkschaftsartikelle im Jahre 1909. — Sozialdemokratie und Avantgarde. — Kriegervereinliche Kultur. — Streiks und Lohnbewegungen. — Aus unserem Beruf. — Aus Industrie und Handel. — Korrespondenzen. — Aus anderen Organisationen. — Ausland. — Soziales. — Rundschau. — Bekanntmachung des Zentralvorstandes. — Bücherchau. — Versammlungskalender. — Anzeigen.

Für die Woche vom 17. bis 23. Juli ist der 29. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger als fünf Wochen mit seinem Beitrage in Rückstande ist, kann keinerlei Unterstützung aus der Verbandskasse erhalten.

Achtung! Kollegen! Achtung!

Die Kollegen werden in ihrem eigensten Interesse ersucht, bei Arbeitsannahme in anderen Städten sich zuvor bei der dortigen Ortsverwaltung zu erkundigen.

Delmenhorst. Wegen Streit in der Waggonfabrik ist Bezug streng fernzuhalten.

Halle a. S. In der Waggonfabrik von G. Lindner stehen die Holzarbeiter und die Sattler im Streit.

Görlitz. Der Streit bei der Firma Julius Arnade-Woyt dauert unverändert fort. Die Koffer- und Lederwarenfabrik Wilhelm Meyer ist ebenfalls für Sattler und Portefeuillier aller Branchen gesperrt. Durch die vom Amtshauptmann in Woyt beliebte Ausweisungsmahregel seien alle Ausländer auch für die späteste Zukunft vor Bezug gewarnt.

Heterfen. In der Reisseffektenfabrik Könnefeld & Co. befinden sich die Kollegen im Ausstand.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Karlsbad. Die Firma Hofmann ist gesperrt. Prag. Die Firma Stein & Freund, desgl. die Firma Schneider in Nadotin sind gesperrt.

Varodubis. Die Werkstatte Gladna ist zu meiden, desgl. in Naab und Kaschan die Firma Jollschan & Frankenstein.

Belgien.

Brüssel. In der Reisseffektenfabrik von Charlet stehen 72 Kollegen im Streit.

Serbien.

Belgrad. Koffermacher und Täschner werden dringend ersucht, Belgrad zu meiden. Jeden, der sich nicht willens fügt, lassen die hiesigen Fabrikanten ausweisen.

Von allen den vorgenannten Orten ist der Bezug streng fernzuhalten.

Die Firma L. Ritgen, Karlsruhe, das Kriegsministerium und der Deutsche Reichstag!

„Auf die Eingabe vom 5. Oktober 1904 teilt Ihnen das Kriegsministerium mit, daß die betreffenden Dienststellen der Heeresverwaltung dafür Sorge tragen werden, daß künftig bei der Vergütung von Sattlerarbeiten nur solche Unternehmer mit Aufträgen bedacht werden, welche die Gewähr für die Bewilligung angemessener und auskömmlicher Löhne an ihre Arbeiter bieten.“

So das Kriegsministerium in einem Briefe vom 22. November 1904 an die Tariffkommission der Militärsattler Deutschlands.

In der gleichen Angelegenheit faßte der Deutsche Reichstag Ende März des Jahres 1908 folgenden Beschluß:

„Den Herrn Reichstänklern zu erwidern, Arbeiten für die Militärverwaltung nur an solche Firmen zu vergeben, welche in bezug auf Arbeitsbedingungen die gesetzlichen Vorschriften einhalten und, falls Tarifverträge für die betreffende Art der Arbeit am Orte des Betriebes gelten, nicht hinter den Bestimmungen dieser Tarifverträge zurückbleiben; sowie die Militärverwaltung anzuweisen, die Festsetzung oder Neuordnung von Arbeitsbedingungen in den Militärbetrieben unter Mitwirkung der Arbeiterausschüsse vorzunehmen.“

Unsere Kollegen wissen, welche gewaltigen Anstrengungen im Laufe der Jahre seitens der Tariffkommission der Militärsattler gemacht worden sind, um Parlament und Regierung auf die in der Militäreffektenfabrikation bestehenden Mißstände aufmerksam zu machen. Wir geben ohne weiteres zu, daß wir in den letzten Jahren auch beim Kriegsministerium und sonstigen Stellen der Heeresverwaltung, die sich mit der Vergütung von Arbeit zu befassen haben, einiges Entgegenkommen und Verständnis für unsere Sache gefunden haben.

Doch wie auch die besten Gesetze stets nur auf dem Papier stehen, wenn nichts für deren Durchführung getan wird, so geht es auch den Willensmeinungen oder Verordnungen der Militärverwaltungen. Nicht etwa, daß wir hiermit sagen wollen, man schließt an diesen Stellen absichtlich die Augen vor Verstößen gegen diese Verordnungen, nein, wir haben in letzter Zeit fast immer, wenn wir auf Unzulänglichkeiten im Beschwerdeweg aufmerksam machten, mindestens doch immer Antwort oder aber Zusage für Abhilfe erhalten. Ein Fortschritt gegen früher, wo wir bekanntlich nur „unbekannte Sattlergesellen“ waren, den wir gleichfalls zu schämen wissen.

Deshalb richten wir uns auch nicht mit unseren heutigen Ausführungen in erster Linie gegen die Militärverwaltung, obgleich auch diese die Pflicht hätte, den Herren Unternehmern mehr auf die Finger zu sehen, sondern gegen diejenigen Unternehmer, und unter diesen wiederum in ganz außerordentlichem Maße

gegen die oben bezeichnete Firma L. Ritgen in Karlsruhe, die, wie wir noch nachweisen werden, ähnlich wie der selbige Herr v. Dietlader anzunehmen scheint: „Die Herren Minister können uns sonst was!“

Na, und die Beschlüsse des Reichstages, die der Firma doch ebenso gut bekannt sein müssen wie uns, scheinen für sie gleichfalls nicht zu existieren.

Die Firma L. Ritgen-Karlsruhe ist von jeher schon den Militärsattlern nach der Richtung hin bekannt, daß sie die Heimarbeiter in einem Maße auszubauen und auszubreiten und die Heimarbeiter und Arbeiterinnen auszubenten versteht, das unmöglich übertroffen werden kann. Um diese ihre „Lieblings-„beschäftigung“ noch rationeller betreiben zu können, hat die Karlsruherin die Firma Moranski angekauft und den früheren Werkführer dieser Firma, einen gewissen Herrn Unger in Walsch, mit der Leitung dieser „Nisiale“ betraut. Der Mann beschäftigt in seinem „Betriebe“ 4 bis 6 Frauen und Mädchen im Tagelohn, außerdem aber in der „Saison“ bis zu 40 Heimarbeiterinnen in den verschiedensten Ortsteilen des badischen Landes.

Es ist uns nun möglich geworden, trotz der geradezu raffinierten „Arbeitsteilung“, die hauptsächlich zu schwerer Festsellung bzw. der Verschleierung der Preise vorgehen wurde, die Arbeitslöhne für eine ganze Anzahl von Gegenständen zu ermitteln. Die Hände über den Kopf haben wir zusammengefaßt, als wir vernahmen, zu welchen Bedingungen dort für die Firma Ritgen-Moranski-Unger gearbeitet wird. Wir werden heute weniger mit den Einzelheiten aufwarten, das soll später noch ausführlich hier und an anderer Stelle geschehen. Aber ein ungefähres Bild über das dortige Heimarbeiterelend können unsere Leser schon gewinnen, wenn sie hören, daß z. B. für das Aufnähen von 16 Schlaufen bei den Siffspacktaschen 20 Pf., sage und schreibe zwanzig Pfennige, gezahlt werden. In Berlin und an anderen Orten werden für diese Arbeit 48 Pf. gezahlt, und jeder drückt sich vor dieser Arbeit, so gut er kann, weil nichts dabei zu verdienen ist. Für Feldflaschenüberzüge werden 2½ Pf., für Feldflaschengestelle 10 Pf., für Tragriemen fix und fertig machen 5 Pf. pro Stück gezahlt. Der Zeltstoffbeutel wird mit 4½ Pf. „honoriert“. Für das Aufnähen von 200 Ringtaschen an die Brotbeutelrückenteile gibt es — 3,00 Mk. Für das Aufnähen von 200 Deckelstreifen einschließlich ausschlagen und reifeln verleiht man das horrend „Salair“ von 2,50 Mk. Und so geht es in trauriger Harmonie weiter. Immer wenn man glaubt, das Schlimmste gefunden zu haben, zeigt es sich, daß es noch immer Schlimmeres gibt. Es wird, wie wir sehen, in diesem Heimarbeitssektor der Firma Ritgen-Moranski-Unger hauptsächlich die Beutel- und Segeltucharbeit hergestellt. Wenn sehr viel zu tun ist, werden von Herrn

Hunger die benötigten Maschinen anzuschaffen, ob etwas und wieviel Kitens der Arbeiterinnen dafür gezahlt werden muß, ist uns nicht bekannt, wie überhaupt betont werden muß, daß die Heimarbeitler und Arbeiterinnen derartig auf abgerichtet und dreifertig werden sind, daß es außerst schwer hält und überhaupt nur auf Umwegen möglich ist, von ihnen einige Angaben über die Preise zu erhalten. Doch es aber anderen Firmen unter den hier erwähnten Umständen unmöglich ist, auf dem Gebiete der Zigarettenarbeit mit der Firma Mitgen-Morawski-Unger in Konkurrenz zu treten, dürfte auch jedem Nichtfachmann ohne weiteres einleuchten. Zudem und Wachs müßten sich die Arbeiterinnen selbst kaufen bzw. bekommen sie denselben gegen Bezahlung von Herrn Unger geliefert.

Die erzielten Stundenlöhne zu ermitteln, ist außerst schwierig, die Stunden und die Tage sind dort in Zamparwalde sehr lang. Aber nach den sorgfältig geprüften Angaben, die aus wurden, variieren die Stundenlöhne zwischen 6 und 17 Pf., allerdings mehr bzw. näher an 6 als an 17. Daß diese Berechnungen ziemlich zutreffend sind, dürfte einleuchten, wenn man die Ermittlungen der badiischen Fabrikinspektion zum Vergleich heranzieht. So hat der Herr Oberregierungsrat Wittmann, wie er selbst angibt, „Löhne“ von 1 Pf. pro Stunde, bei einer Frau sogar einen Tagesverdienst von 20 Pf. bei mehrstündiger Arbeit, in Malisch (Residenz) des Herrn Unger „Löhne“ von 9,2 bis 17,7 Pf. und in Sulzbach bei 21 Arbeiterinnen unseres Berufes Löhne von 7,7 bis 15,6 Pfennig feststellen können. Die Leute sind froh, wenn sie sich nur die nötigen „Spezereien“ zur Eisenbereitung für ihren Verdienst kaufen können. Sie sind aus Mangel, diesen hundertbärmlichen Verdienst zu verlieren, gegen Fremde ungebührlich mißtrauisch und zurückhaltend. Bei einer Agitation gegen diese Mißstände hätte man sofort die ganze Ortlichkeit, vom Wärgemeister bis zum letzten Heimarbeitler, gegen sich. So die Fabrikinspektion, Traurig, aber wahr!

Die Ausgabe der Arbeit befragt bei Herrn Unger in dankenswerter und forrester Weise ein Herr, der im Nebenamt Kirchenschulinspizitor ist und dadurch wohl die beste Gelegenheit hat, des Sonntags die Wochenendstunden seiner Firma hinwegzuzinsen. Das „Mökle“ wird unseren weiblichen Sattlergesellen, die nicht eben nur Maschine haben, gleichfalls von der Firma zur Verfügung gestellt. Wie nett!

Der Zitielleiter Herr Unger hat zum Ueberfluß noch ein „gemischtes Waren-geschäft“. Es ist erklärlich, daß die Leute, die ihre kärglichen Pfennige Lohn dort in Empfang zu nehmen gezwungen sind, sich von Herrn U. schlecht verabschieden können, ohne etwas zu kaufen, denn gute Ware hat der Mann, wenigstens er selbst lobt sie sehr. Es ist wohl auch nicht anzunehmen, daß diejenigen die wenigste Arbeit erhalten, die am meisten bei Herrn U. kaufen! Oder doch? Ueber diesen Zustand würde sehr geklagt, und gegen dieser Zustand nahe an das gesetzlich verbotene Irdischen. Die Kollarbeitler und Arbeiterinnen erhöhen wiederum ihren Verdienst durch erneute Ansbentung anderer, indem sie sich andere Frauen und Mädchen zum „Helfen“ und „Einlernen“ annehmen, die dann wohl im Todes-falle der erlernten ein Erb- und Anrecht auf deren feste „Fründe“ haben.

Doch nicht genug damit, auch eine ganze Anzahl (mehr als 12 wurden uns genannt!) „selbständiger“ Sattlermeister (Landfräuter) haben die Ehre, Hochpreisdrücken, Mantel- und Badtafdrücken für die Firma Mitgen-Morawski-Unger anfertigen zu dürfen, natürlich zu ähnlichen „hohen Preisen“. Da alte Handwerksberühmtheit, wovon bist du ent-schunden! — Doch darüber ein nächstes Mal.

Jeder, der diese Zeilen mit einiger Aufmerksamkeit liest und die an die Spitze des Artikels gesetzten Verfügungen und Beschlüsse von Ministerium und Reichstag mit den Ergebnissen

unserer Radfordrücken vergleicht, muß ohne weiteres zugeben, daß die Firma Mitgen-Morawski-Unger so ziemlich das Gegenteil dessen tut, was sie eigentlich pflichtgemäß zu tun hätte. Man entgeht derartigen Bestimmungen und Verfügungen nämlich nicht, indem man die Arbeit in die Heimindustrie und in weit-entlegene Dörfer verschiebt. Auch ganz neben-sächlich ist es, ob es sich hier um preussische oder außerpreussische Arbeit handelt. Die ind-deutschen Regierungen und Parlamente stehen in diesem Falle über nicht hinter der preussischen Regierung und dem Deutschen Reichstage zurück.

Wir fordern deshalb hiermit die Firma Mitgen-Morawski-Unger an dieser Stelle auf, umgehend dafür zu sorgen, daß ihre Fabri-kationspläne, vor allen Dingen aber die Löhne, schleunigst dahin geändert werden, daß sie mit den erwähnten Verfügungen und Beschlüssen in Einklang zu bringen sind.

Vom preussischen und von den betr. ind-deutschen Kriegsministerien erwarten wir, daß sie die von uns gerügten Mißstände prüfen und für Abhilfe sorgen. Im übrigen werden wir durch unsere Vertreter im Reichstage und in den Landtagen dafür sorgen, daß diese Zustände ent-sprechend gewürdigt werden, falls bis dahin keine durchgreifende Aenderung eingetreten sein sollte.

Zuzug ist fernzubalten!

Dieser ständige Nachruß an der Spitze unseres Blattes wird bei weitem nicht in dem Maße seitens der Kollegenchaft beachtet, manche sagen, er wird überhaupt nicht beachtet — wie es im Interesse unserer Sache notwendig wäre. Formwährend geben uns von solchen Verwaltungsstellen, die aus irgendeinem Anlaß diesen Anruf ergehen lassen, darüber Bescheid zu, daß trotz der Warnung vor Zuzug die reisenden Kollegen nach wie vor diesen Orten zu-strömen.

Da schreibt uns die Verwaltungsstelle S. vor kurzem, die in der Zeitung stehende Warnung sei nicht „scharf“ genug gefaßt und verlangte eine „schärfere“ Fassung; desgleichen müßte die Bestimmung unseres Statuts, daß reisende Kollegen, die diese Warnung nicht beachten, der Reiseunterstützung ver-lustig gehen, jedesmal in diese Warnung mit eingeschlochten werden. Wir lasen uns daraufhin die fragliche Notiz in unserer Zeitung nochmals aufmerksam durch und fanden dabei, daß die Warnung für diejenigen reisenden Kollegen, die sich über-haupt nur danach richten wollen, formell und inhaltlich vollkommen „scharf“ genug ist und beliehen es dabei. Nach Verlauf einer weiteren Woche wurden wir nochmals um die „Verschärfung“ der fraglichen Notiz ersucht. Wir sagten uns nun, na, des Menschen Willen ist kein Himmelreich, setzten uns hin, spitzten eine neue Feder und schrieben eine Warnung vor Zuzug, die, — na, die sich gewaschen hatte. Mit außerordentlicher Befriedigung und mit dem Bewußtsein, es der betreffenden Ver-waltungsstelle nun recht getan und den „ver-maledeiten“ Jureisenden es nun mal gründlich gegeben zu haben, gaben wir die Notiz in die Druckerei. Der Satz der Zeitung war fertig, die Warnung vor Zuzug stand an der Spitze des Blattes, mit einer vorher nie gekannten „Schärfe“. Der Druck sollte beginnen, doch o Goraus! Plötzlich kommt noch eine schleunige Nachricht von derselben Verwaltungsstelle, die da verlangt, daß die omnibde Notiz liebe-r ganz aus der Zeitung fortfallen solle, man glaube damit besser zu fahren, als wenn diese in der Zeitung steht. — Und dieser Umänderung der Ansichten erfolgte innerhalb 24 Stunden.

Ja, warum wir diese „Nebensächlichkeiten“ hier zum besten geben? Weil wir der Meinung sind, daß auf diesem Gebiete nicht nur von den Jureisenden manchmal geündigt wird. Das „Sperrn“ eines Ortes dürfte sich in der Tat nur dann empfehlen, wenn wirklich außerordent-liche Vorgänge, sei es ein allgemeiner oder auch ein umfangreicher partieller Streik oder eine Ausperrung, zu dieser Maßnahme drängen.

Zum allgemeinen tiehen wir uns allerdings auch bisher eben von diesen Grundlätzen leiten, und so manche beantragte „Sperrn“, die initioe ertlicher und anderer Umstände lediglich als Arbeitsvermittlungsaussagen gewirkt hätte, müßte unberücksichtigt bleiben.

Auch können wir es nicht für zweckmäßig halten, in jeder Nummer der Zeitung die ge-wünschten „Aktionen“ Stimmweise auf die Nicht-anzahlung der Reiseunterstützung zu bringen. Wir sind der Ansicht, daß die lau-fende Notiz am Kopfe des Blattes, durch welche die reisenden Kollegen ersucht werden, vor Ar-beitsaufnahme an anderen Orten sich bei der in Frage kommenden Ortsverwaltung zu er-kundigen, den reisenden Kollegen sowohl wie den Verwaltungen vollständig genügen müßte. Wir halten von dem vielen und immerwähren-den „Drohen“ und der Heranziehung von Para-graphen nicht viel, denn das kumpft nur ab. Viel richtiger und sicher auch viel wirksamer wäre es, wenn namentlich diejenigen Ver-waltungen, die ständig unter verbotenem Zuzug zu leiden haben, sich auf die Be-stimmungen des Statuts stützen würden, was leider häufig genug nicht geschieht und solchen reisenden Kollegen, denen nun abfolut mit Ermahnungen und Ver-mittlungsgründen nicht beizukommen ist, gründlich den Text verlesen und ihnen auch die Rei-seunterstützung, die örtliche sowohl wie die zentrale, nicht auszahlen. Wer eben nicht hören will, muß fühlen! Schließlich sind doch die Statuten und die offiziellen Bekannt-machungen in unserer Zeitung dazu da, daß sie beachtet werden. Das sind von der Gesamt-kollegenchaft gekaufene Gesetze und Einrich-tungen, die für alle Gültigkeit haben, über die sich hinwegzusetzen niemand das Recht hat. Tut man es dennoch, so hat man die unliebsamen Folgen einzuj und allein sich selbst zu verdanken. — Daher dürfte es sich für die Ausgabler der Reiseunterstützungen empfehlen, weniger über die einflusslosen Kollegen zu klagen, als entsprechend den Bestimmungen und Satzungen der Organisation zu handeln. Ihr Recht, ja sogar ihre Pflicht ist es, sich selbst zuzurecht-zulandzulassen werde hart! Wir aber wollen wünschen, daß diese paar Zeilen die Wirkung haben, daß diese Maßnahmen nicht getroffen zu werden brauchen, denn schöner und dem Geiste unserer Anschauungen entsprechend ist es doch, wenn ohne diese noch „Kolizei“ schweben-den Anordnungen die „Ordnung“ anrecht-erhalten werden kann. Die Disziplin, d. h. Selbstzucht, der Kollegen sollte es gar nicht zu-fallen, daß selbstgegebene Gesetze so entgegen-gehandelt wird.

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1909.

III.

Die Finanzabbarung der Gewerkschaftskartelle.

Die Einnahmen der Kartelle werden haupt-sächlich gebildet aus Beiträgen, die von den Ge-werkschaftsmitgliedern bzw. den Gewerkschaften ge-leistet und in der Regel pro Mitglied berechnet wer-den. Daneben bestehen noch als Einnahmequellen Ueberflüsse aus Veranstellungen und Unternehmungen. Von den 619 an der Statistik beteiligten Kar-tellen erheben einen festen Beitrag pro Mitglied 610. Darunter befinden sich 98, welche getrennte Beitragsleistung für die Kartellkasse und das Sekretariat (bzw. Auskunftsstelle) haben. Die Zahl der Kartelle mit einem Jahresbeitragsfuß bis höchstens 20 Pf. beträgt 88 = 14,2 Proz. Einen Beitrag von 21—40 Pf. erheben 213 Kartelle = 34,4 Proz. 221 Kartelle = 35,7 Proz. erheben einen Beitrag von 41—100 Pf. Bei 82 Kartellen = 13,4 Proz. bewegt sich der Beitrag zwischen 101—200 Pf. und bei 6 Kartellen = 1,0 Proz. geht die Beitragsleistung über 200 Pf. hinaus. Der durchschnittliche Jahres-beitrag aller Kartelle ist seit 1908 von 69,7 Pf. auf 63,4 Pf. gesunken.

Wiederholt haben wir schon darauf hingewiesen, daß die Leistung zu hoher Kartellbeiträge nicht im Interesse der Gewerkschaften liegt. Werden die Ge-werkschaftsmitglieder am Ort verhältnismäßig stark belastet, so wird damit der Ausdehnung der Gewerkschaften Abbruch getan. In der Regel wird die Lei-stung zu hoher Beiträge herbeigeführt durch Einrich-tung von Sekretariaten und Errichtung von Gewerkschaftshäusern. So nützlich wie auch solche Einrich-tungen sein mögen, so sollte man doch zu ihnen erst

dann übergeben, wenn der Kreis der Mitglieder groß genug ist, um ohne zu harter Belastung des einzelnen solche Aufgaben durchführen zu können.

Angaben über Einnahmen und Ausgaben haben 604 Kartelle gemacht. Diese hatten insgesamt Einnahmen: an Beiträgen 642 972 Mk., an Streifen- und Sammlungen 756 067 Mk. und an sonstigen Einnahmen aus den Heberischen von Verkaufsstellen und Unternehmungen, Sammlungen, Schrittwort-Vertrieb usw. 333 657 Mk. Die Gesamteinnahme betrug 1 732 696 Mk. Dieser Einnahme steht eine Ausgabe von 1 709 555 Mk. gegenüber, welche sich auf folgende Posten verteilt: Agitation 91 715 Mk., Arbeitervertreterwahlen 34 121 Mk., nationale Erhebungen 26 338 Mk., Gewerkschaftshäuser und Versuchungssale 57 417 Mk., Heberischen und Arbeitsnachweise 40 857 Mk., Sekretariate und Auskunftsstellen 225 869 Mk., Bibliotheken und Lesezimmer 57 993 Mk., Streifen 764 442 Mk. (davon aus den Kartellklassen 21 818 Mk.), Verwaltungskosten, sachliche und persönliche, 184 345 Mk., sonstige Ausgaben 226 728 Mk. Unter den Ausgabeposten für Verwaltung sind vielfach auch Kosten für Auskunfts-erteilung und Sekretariate verrechnet worden, in welcher Höhe, läßt sich aus den Klassenberichten nicht feststellen.

Die Klassenbestände der 604 Kartelle betragen insgesamt am Schlusse des Jahres 1908 495 915 Mk. und am Schlusse des Jahres 1909 518 753 Mk. Es ist demnach eine Vermehrung der Klassenbestände von 22 841 Mk. eingetreten.

Stellt man Einnahme und Ausgabe für Streifen außer Berechnung, so ergibt sich für das Jahr 1909 gegenüber dem Jahre 1908 eine Vermehrung der Einnahmen von 30 325 Mk. und eine Erhöhung der Ausgabe von 75 855 Mk. Die Ausgaben haben sich unter anderem erhöht bei den Posten: Agitation um 7288 Mk., Arbeitervertreterwahlen um 4799 Mk., Kartell, Statistik um 19 331 Mk., Heberischen um 26 148 Mk., Auskunftserteilung und Bibliotheken um 44 459 Mk.

Von dem Eiferum der Klassenbewußten deutschen Arbeiterschaft legen die seitens der Kartelle im Berichtsjahre aufgetragenen Summen zur **Unterstützung der schwedischen Arbeiter** ein rühmliches Zeugnis ab. Es wurden durch Sammlungen, an denen 306 Kartelle beteiligt waren, 756 067 Mk. aufgebracht, außerdem wurde von 247 Kartellen zusammen 21 818 Mk. an Unterstützung aus den Kartellklassen geleistet, so daß insgesamt 777 885 Mk. an Streifenunterstützung aufgebracht wurden. Veranschlagt wurden für auswärtige Streifen (d. h. nach Schweden) 759 630 Mk., und für Streifen am Ort die verhältnismäßig geringe Summe von 4812 Mk. Es kommt dann noch in Betracht, daß eine ganze Anzahl Kartelle das Ergebnis der Sammlungen und die abgeführten Summen nicht in den Klassenbericht mitzunehmen. Nach dem Jahresbericht der Generalkommission pro 1909 („Correspondenzblatt“ Nr. 13, 1910) haben die Kartelle zur Unterstützung des Kampfes in Schweden 864 124 Mk. aufgebracht, also 104 494 Mk. mehr, als durch die Kartellstatistik nachgewiesen wird.

Im allgemeinen ist die Entwicklung der Kartelle der freien Gewerkschaften eine fortlaufend günstige gewesen, und auch für diesen Bericht kann erfreulicherweise ein weiterer guter Fortschritt konstatiert werden, der nicht allein in der eingetretene Vermehrung der Kartelle, sondern auch in deren erhöhter Tätigkeit zum Ausdruck kommt. Neben der Erfüllung der agitatorischen Aufgaben sind es besonders die Bildungsbestrebungen, denen die Kartelle in immer steigenderem Maße ihre Aufmerksamkeit zuwenden, wie aus der fortlaufenden Vermehrung der zur Pflege dieser Bestrebungen bezuhen Organe hervorgeht. Der Drang nach Bildung und Wissen entspringt der richtigen Erkenntnis, daß die Pflege der geistigen Interessen des Proletariats wiederum eine wichtige Triebfeder zum Kampfe für dessen bessere Gestaltung der Lebenslage bildet. Der Kampf um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und die Pflege der geistigen Interessen stehen in beiderseitig innigen Wechselbeziehungen zueinander. Das eine ist nicht denkbar ohne das andere!

Und weit über die Erfüllung der alltäglichen Aufgaben hinaus sollen Bildung und Wissen das Proletariat dazu befähigen, seinem Befreiungskampfe jene innere Festigkeit zu geben, welche die völlige Durchföhrung dieser großen kulturgeschichtlichen Mission verbürgt.

Sozialdemokratie und Krankenkassen.

Die angebliche Beherrschung der Erstrankenkassen durch die sozialdemokratische Partei und die freien Gewerkschaften, bei unseren Freunden in beiden bekanntlich stets eins, bildet gegenwärtig ein beliebtes Thema der bürgerlichen Parteipresse und natürlich auch der „christlichen“ Gewerkschaftspresse. Nicht nur die ausgesprochenen Scharfmacherblätter, auf deren Repertoire die Aufdeckung des Mißbrauchs

der Krankenkassen zu sozialdemokratischen Fortzwecken seit langem als zugkräftiges Spektakelstück zu finden ist, lassen sich darüber vernehmen, auch ganz ernsthafte politische Blätter stimmen in den Schladachungen ein. Das Bedürfnis nach dieser Meinungs-moderne resultiert aus dem Mangel an Beweismaterial, das die Enttöchtung der Arbeiterkassen durch die Reichsversicherungsordnung vor den Wählern der bürgerlichen Parteien, namentlich vor dem Zentrum, rechtfertigen soll.

Die Begründung der Reichsversicherungsordnung wettet mit viel Temperament, aber ohne den geringsten Beweis gegen die „sozialdemokratische Mißwirtschaft“ in den Krankenkassen. Die Redner des Zentrums und der Konserverativen hatten schon bei der ersten Lesung der Reichsversicherungsordnung im Reichstage diesen Mangel an Beweisen bedauert und gewünscht, die Regierung möge in der Kommission endlich mit dem Material herausrücken. In der Kommission von den sozialdemokratischen Vertretern gestellt, erklärte der Regierungskommissar Jelenrubig: „So etwas läßt sich eben sehr schwer beweisen.“

Da kam der Regierung in ihrer Verlegenheit gerade noch zur rechten Zeit ein Urteil des preußischen Oberverwaltungsgerichts zu Hilfe. Das Oberverwaltungsgericht beschäftigt sich in einem vor kurzem verkündeten Urteil vom 21. März 1910 mit dem für die Angestellten der Erstrankenkassen früher nicht üblich gewordenen Dienstvertrag. Es erklärt, daß einzelne Bestimmungen des Vertrages mit § 20 des Krankenversicherungsgesetzes und mit §§ 626 und 138 des R.-G.-B. in Widerspruch stehen und deshalb nichtig seien. Infolgedessen wird der klagenden Erstrankenkasse verboten, mit ihren Angestellten solche Verträge abzuschließen. Dieses Verbot und der ganze Prozeß sind eigentlich gegenstandslos, weil der Inhalt des Vertrages bereits seit zwei Jahren geändert ist. Das hat natürlich die von der Regierung informierten bürgerlichen Mitglieder der Reichstagskommission nicht gehindert, bei der Beratung der Rechtsverhältnisse der Kassenangestellten alle Register zu ziehen und mit dem Pathos höchster sittlicher Entrüstung ein energisches Einschreiten der Gesetzgebung zu fordern, um es der Sozialdemokratie fernerhin unmöglich zu machen, in den Krankenkassen Sinecuren für ihre Agitatoren zu schaffen. Namentlich das Zentrum warf sich zum Hüter der Selbstverwaltung der Arbeiter auf. Das Selbstverwaltungsrecht würde durch solche Bestimmungen, wie sie jener Vertrag enthält, völlig aufgehoben. Zum „Schutze“ der Selbstverwaltung beschloß deshalb die Mehrheit von Zentrum, Nationalliberalen und Konserverativen eine Regelung des Angestelltenrechtes, durch die der Einfluß der Versicherten auf die Anstellung der Kassenbeamten so ziemlich ausgeschlossen wird. Da man die Zweidrittelmehrheit der Versicherten in den Krankenkassen aus politischen Gründen nicht gut besetzen kann, soll den Arbeitern wenigstens die praktische Ausübung des Selbstverwaltungsrechtes soviel wie möglich beschnitten werden. Eines der wichtigsten Rechte aber ist die Auswahl und Anstellung der Kassenbeamten, von deren sozialem Geist und Verständnis es in der Praxis doch abhängt, ob die Verwaltung der Kasse zum Nutzen der Versicherten arbeitet.

Nachdem so die Regelung des Angestelltenrechtes nach dem Wunsche der Regierung — die Regierung kann u. a. die Militäranwärter in die Kassenstellungen buglieren und die Kassenangestellten zu Staatsbeamten machen — in der Reichstagsitzung vom 27. Juni beschlossen worden ist, fällt der bürgerlichen Presse die Aufgabe zu, den Wählern diesen Schlag gegen die Rechte der Arbeiterkassen plausibel zu machen.

Entsprechend dem Charakter dieser Presse begnügt sie sich nicht damit, die Stimmungsmache aus der Reichstagskommission mit vergrößerten Mitteln fortzusetzen. Da ihr Blick durch keinerlei Sachkenntnis getrübt ist, verdreht sie Zweck und Wirkung des Anstellungsvertrages zu einem Monstrum „sozialdemokratischer Herrschsucht“, um dann mit verstärktem Eifer dagegen anzurennen.

Um was handelt es sich nun eigentlich? Im Mai 1898 wurden die Erstrankenkassen durch einen Erlaß des preußischen Handelsministers erkauft, mit ihren Angestellten Verträge abzuschließen. Es hieß in dem Erlaß: „... daß mit den Angestellten der Kassen gehörige Dienstverträge abgeschlossen, in denen die Gründe der Kündigung und angemessene Kündi-

gungsfrist bestimmt werden. Dabei empfiehlt es sich, in diesen Dienstverträgen die Bestimmung vorzutreiben, daß eine Kündigung des Personals durch den Vorstand nur bei grober oder wiederholter Verletzung der Dienstpflichten zulässig sei.“

Verträge, in denen namentlich diese letztere Voraussetzung für die Kündigung näher stipuliert war, wurden denn auch verschiedentlich abgeschlossen. Dann erschien 1900 eine Proklamation des Geheimen Oberregierungsrates Dr. Hoffmann aus dem preussischen Handelsministerium, der die Monopolisierung der Erstrankenkassen forderte, wodurch besonders die Angestellten hart getroffen werden würden. Hierdurch und durch die Verhandlungen im Reichstage über die letzte Novelle zum Krankenversicherungsgesetz im März 1903 wurden die Angestellten veranlaßt, sich für eine vertragliche Sicherung ihrer Stellungen bei den Kassenverbänden zu bemühen.

Die Kassenverbände, denen man bisher vorgeworfen hatte, sie verführten mit größter Willkür gegen die Angestellten, zeigten sich grundsätzlich geneigt, die Stellung der Angestellten durch Verträge zu festigen. Es kam dann zu Verhandlungen über den Abschluß einer Reichstarifgemeinschaft zwischen dem Zentralverbande der Erstrankenkassen im Deutschen Reich und dem Verbands der Bureauangestellten und der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen. Die Verhandlungen waren sehr langwierig, weil nicht nur die Vertrags-, sondern auch die Gehaltsfrage geregelt werden sollte. Heber die Höhe der Gehälter waren die Meinungen naturgemäß sehr geteilt. Schließlich einigte man sich auf dem Erstrankenkassentag in Düsseldorf 1906 über den Gehaltsstarif. Damit gelangte auch der Entwurf eines Anstellungsvertrages zur Annahme, der dann in der Folge von zahlreichen Erstrankenkassen — verschiedentlich mit geringfügigen Abweichungen — mit ihren Angestellten abgeschlossen wurde. Gegenwärtig werden etwa 60 Proz. der Erstrankenkassenangestellten im Deutschen Reich im Besitz solcher Verträge sein.

Dieser tarifliche Anstellungsvertrag enthält vor allem eine Regelung der Kündigungsgründe. Nach § 626 R.-G.-B. kann die sofortige Entlassung beim Vorliegen eines „wichtigen Grundes“ erfolgen. Was ein wichtiger Grund ist, unterliegt ganz der Auslegung. Deshalb sieht z. B. das Handelsgesetzbuch für die Handlungsgeschäften bestimmte Kündigungsgründe vor, und auch die Kassenangestellten hatten den Wunsch nach einer solchen Regelung. Der Vertrag sah deshalb die sofortige Entlassung vor, wenn der Beamte in strafrechtlich zu ahnender Weise das Kassenvermögen schädigt, oder wenn ihm durch Strafurteil die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen werden. Das Oberverwaltungsgericht hält diese Einengung des Begriffes „wichtiger Grund“ für zu weitgehend und deshalb nichtig. Im Jahre 1908 war aber auf Grund von Gutachten namhafter Juristen der Vertrag bereits abgeändert worden. Nach diesem abgeänderten Vertrage kann die sofortige Entlassung erfolgen, wenn die Weiterbeschäftigung des Beamten mit den Interessen der Kasse unvereinbar ist, wenn er eine die guten Sitten gröblich verletzende unehrenhafte Handlung begangen hat. Das ist nichts weiter als eine Umschreibung des „wichtigen Grundes“.

Außerdem sollte die Entlassung mit dreimonatlicher Kündigung erfolgen, wenn der Beamte dauernd arbeitsunfähig ist, oder wenn er sich mehrmals (dreimal) eine grobe Pflichtverletzung innerhalb dreier Jahre zuschulden kommen ließ. Das letztere ist weiter nichts als eine juristische Mobilisation dessen, was der preussische Handelsminister 1898 vorschlug. Das Oberverwaltungsgericht bekommt es trotzdem fertig, diese Bestimmung als gegen die guten Sitten verstoßend und deshalb als nichtig zu bezeichnen (§ 138 des R.-G.-B.).

Hierauf stürzt sich nun die Presse — namentlich die des Zentrums — mit Wonne und meint, die Kassen seien durch diesen Vertrag gezwungen, jeden Ehrabschneider und Schuft, der als sozialdemokratischer Agitator mit Hilfe der Partei einen solchen Vertrag sehr leicht bekommt, zu beschäftigen. Man könnte diese Angriffe der Zentrumsblätter sehr leicht abwenden mit dem Hinweis auf jene Verträge, die wahren Kassenbeamten als Vorstände von Erstrankenkassen mit den Angestellten dieser Kassen abgeschlossen haben. Verträge, die die Angestellten auf Lebens-

zeit entstehen und als einzigen Entlassungsgrund eine strafrechtlich verfolgbare Schädigung des Krankenvermögens vorsehen. Aber es genügt wohl der Hinweis auf die glänzende Entwicklung der deutschen Krankenversicherung, an der die treue und selbstlose Mitarbeit der Angestellten ihren maßgebenden Anteil hat. Die Angestellten sind durch die Erträge ihrer Tätigkeit gegen solche Anwürfe geschützt. Sagt doch A. W. der fortschrittliche Reichstagsabgeordnete Dormann im „Berliner Tageblatt“ vom 2. Juli 1910 erst wieder: „Es ist aber Tatsache, daß sich das Krankenversicherungswesen unter der bisherigen Leitung vorzüglich entwickelt hat.“

Der Anstellungsvertrag sichert den Angestellten ferner religiöse und politische Meinungs- und Betätigungsfreiheit. Auch das verleiht nach Meinung des Oberverwaltungsgerichts gegen die guten Sitten. Trotzdem hat die Reichstagskommission zu § 203 der Reichsversicherungsordnung beschlossen, daß die religiöse und politische Betätigung nicht als Gründe der Kündigung gelten. Es ist nicht anzunehmen, daß der Reichstag etwas beschließt, was gegen die guten Sitten im Sinne des bürgerlichen Rechts verstößt.

Weiter richtet sich das Oberverwaltungsgericht gegen jene Bestimmung des Vertrages, die der Kasse die Pflicht auferlegt, bei ihrer Auflösung und Überweisung der Mitglieder an eine andere Kasse die Übernahme der Angehörigen an die neue Stelle zu verantworten und ihnen bis zur Übernahme des Gehalts weiterzuzahlen. Das Oberverwaltungsgericht meint, dazu könne sich die Kasse nicht verpflichten. Nun sieht aber § 203 der Reichsversicherungsordnung ebenfalls die Übernahme der Angehörigen für diese Fälle vor. Der Gesetzgeber ist demnach auch darin anderer Ansicht als das Oberverwaltungsgericht, er hält also diese den Kassen auferlegte Verpflichtung für sehr wohl vereinbar mit den guten Sitten.

Der Vertrag sieht weiter vor, daß die Angestellten und zwar zunächst immer der Dienstjüngere, entlassen werden können, wenn ein unabweisbares Bedürfnis dazu deshalb vorliegt, weil sich die Mitgliederzahl zu verringert hat, oder die Verwaltung so geändert wird, daß eine Verringerung des Personals möglich wäre. Das Oberverwaltungsgericht meint, die Entlassung wäre nach dieser Bestimmung erst dann ein unabweisbares Bedürfnis, wenn das vorhandene Vermögen zur Deckung der Verbindlichkeiten der Kasse und zur Zahlung der Beamtengehälter nicht mehr ausreicht und die Beiträge den gesetzlich zulässigen Höchstbetrag erreicht haben. Das Gericht überhebt nur, daß nicht diese Umstände, sondern lediglich die oben zitierten das unabweisbare Bedürfnis zur Entlassung herbeigeführt haben müssen. Es handelt sich also um ein Rechtsurteil, wie es auch dem höchsten Gericht unterlaufen kann.

Dieser Sachverhalt wird zwar die bürgerliche Presse nicht hindern, weiter über die sozialdemokratische Nichtwirklichkeit in den Krankenkassen und den „unfittlichen“ Anstellungsvertrag zu setzen, aber es sollte ihr durch diese Ausführungen wenigstens die Gelegenheit genommen werden, ihn als Feigenblatt für den Raub an den Rechten der Arbeiter in der Krankenversicherung benutzen zu können.

Kriegervereinliche Hysterie.

Die „Parole“, deutsche Kriegszeitung, bekommt von Zeit zu Zeit immer wieder ihren hysterischen Anfall und leidet dann gegen die Gewerkschaften. Die Opferwilligkeit der Mitglieder und die hohen Verwaltungskosten der Gewerkschaften müssen wieder einmal zu dem allbeliebten Thema über Arbeitergroßden herhalten. Vor etwa Jahresfrist hatte die „Parole“ die allzu dumme Mär verbreitet, daß 41,4 Prozent der Einnahmen in den Gewerkschaften für Verwaltungszwecke verbraucht werden. Der kalte Wasserstrahl, der damals dem Kriegervereinlichen Hysteriker durch unsere Presse verabfolgt wurde, hat ihm nur etwas die Bestimmung wieder gebracht; er leidet nicht mehr so schwer an Halluzinationen. Zahlenmäßig nachgewiesen wurde ihm damals, daß 2 bis 3 Proz. der Einnahmen in den Gewerkschaften für Verwaltungszwecke verbraucht werden. Möchte er diesmal wieder seinen Schwindel vom Verputzern der Arbeitergroßden an den Mann bringen, so mußte er jegliche Zahlenangabe vermeiden und sich in allgemeinen Redensarten ergehen. So freizicht er diesmal:

„Ein weiterer Grund für die verhältnismäßig (!) hohen Verwaltungskosten liegt aber auch zweifellos darin, daß es bei der Verwaltung der Gelder durchaus nicht immer glücklich zugeht und Unterschlagungen vielfach auf der Tagesordnung sind. Man nimmt zum Kassierer und Verwalter

der Arbeitergroßden eben nicht immer den, der dazu am geeignetsten wäre, sondern vielfach irgendeinen Wähler, der auf keiner Arbeitsstätte mehr geduldet wird. Es ist aber ein offenes Geheimnis, daß struppellose Agitatoren vielfach auch auf anderen Gebieten nicht gewissenhaft sind, und daß hinter dem Gebührenschein gewisser Agitatoren nicht immer eine rein ideale Gesinnung, sondern oft eine ausgesprochene Abneigung gegen die Arbeit steht, die sich in Schimpfereien gegen den Kapitalismus, die Unterhändler und Bourgeois Luft macht.“

Diese deutschen Krieger reden von Gewissenlosigkeit anderer — natürlich nur in ihren hysterischen Anfällen, im normalen Zustande würden sie selbst ihr reiches Manco an „deutschen Tugenden“ erkennen.

Am besten gefällt uns selbstverständlich der Rausch von den „struppellosen Agitatoren“. Wollten wir der „Parole“ in ähnlicher Weise antworten, so können wir nur sagen: es ist ein offenes Geheimnis, daß manche „Parole“ überhaupt keine Parole, sondern bestenfalls Reich III, auch nicht fest, daß struppellose Krieger nicht immer wertvolle Krieger, sondern oft die abscheulichsten „Krieger“ sind, die sich durch ihre sozialistischen Schimpfereien auf die ehrlichen Arbeiter und ihre Organisationen, und bei Kapitalisten, Staat und Gemeinden, benehmen machen wollen, um durch ihr unermüdetes Gewinnsel und Gewinnere sich materielle Zuwendungen zu sichern, die sie mit ihrer Arbeitskraft nie erreichen würden, jenseits der „Krieger“ sehr oft ebenso dumm als arbeitslos sind. Der „gute Ton“ wurde durch eine derart fortgesetzte Unterstellung zweifellos gewonnen, nicht wahr, liebe „Parole“? Doch richtig, wir hatten ja ganz verlässliche „Krieger“ sind ja an den berühmten preussischen Kasernenhofen gewöhnt! — — —

Streiks und Lohnbewegungen.

Berlin. Wagenbranche. Aus dem Bericht der Agitationskommission ist folgendes zu erwähnen: Der Mitgliederbestand stieg von 155 auf 199 Mitglieder. In der Meindendorfer Autofabrik stellen die Kollegen Anträge auf Verbesserung ihrer Lage. Der Erfolg war der: Löhne sollten von 100 Mk. auf 110 Mk. erhöht werden, bewilligt wurden 7,50 Mark. Für ein Satz Kissen gab es bisher 20 Mk., jetzt werden 22 Mk. dafür bezahlt; außerdem wurden einige Forderungen bewilligt, welche die Werkstatt betrafen. Der Geschäftsführer der Firma Fraule erlaubte sich, unsere Kollegen als Schweine zu titulieren. Die Kollegen ließen sich das nicht gefallen und stellten die Arbeit ein. Nachdem dem Geschäftsinhaber dieses mitgeteilt wurde, nahm in den darauf folgenden Verhandlungen der Geschäftsführer diese „freundliche“ Titulation zurück. Bevor dieses sich zutrug, hatten nämlich die Kollegen die Reinigung der Werkstätten gefordert und auch zugestimmt, dieses hatte aber mit der Zeit wieder nachgelassen, und daraus ergab sich der „Schwein“-Vorfall. Beschlossen wurde ferner, daß zu jeder Werkstatthaltung die Mitgliedsbücher mitzubringen sind, behufs genauer Kontrolle durch die Agitationskommission. Die Verschmelzung mit der Lederhuth- und Eisenmöbelbranche wurde gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Die **Berliner Glaserarbeiter** haben kürzlich die Kündigung des mit dem Verbands Berliner Glaserfabrikanten abgeschlossenen Vertrages zum 30. September beschloßen.

Die **Glaserarbeiter in Hanau**, die bis auf 19 Kollegen, die unserem Verbands angehören, im Buchbinder-Verband organisiert sind, haben auf dem Wege der Verhandlung mit den Unternehmern ein Abkommen getroffen, wonach Verkürzung der Arbeitszeit von 56 auf 54 Stunden und eine Festsetzung des Minimallohnes für Ausgelernte auf 55 Pf. pro Stunde erreicht wurde. Alle übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen erhielten für die zwei ausfallenden Arbeitsstunden eine entsprechende Lohnerhöhung und außerdem weitere 10 Proz. Lohnzulage. Der Arbeitslohn wurde in ähnlicher Weise wie die Stundenlöhne ausbezahlt. Für Ueberstunden sind 15 Proz. mehr zu zahlen, wofür bisher einzelne Betriebe keine Vöherbezahlung gewährten. Eine Schlichtungskommission, bestehend aus 3 Arbeitgebern und 3 Arbeitnehmern, mit einem unparteiischen Vorsitzenden, wurde vorgeschrieben. Ebenso eine Lehrlingskassa — bis 3 Gehilfen 1 Lehrling, bis 6: 2, bis 10: 3 und bis 15 Gehilfen 4 Lehrlinge. Das Abkommen — das Wort „Tarif“ wurde von den Arbeitgebern verpönt — gilt vom 1. August 1910 bis 31. Juli 1913.

Der **Württer Kriegeshauplatz**. Der Zustand bei der Firma Arnade in Ross dauert nun schon die dritte Woche und noch ist an eine Beilegung nicht zu denken. Es wäre aber auch bei der millionenschweren Firma zu verwundern, wenn sie gleich den beschiedenen Forderungen ihrer Arbeiter nachkommen sollte. Sie läßt es sich eben auch etwas kosten. Nur ein Umstand ist dabei wenig in Frage

gekommen worden. Die Firma lebt in Bezug auf den Streik der Gewerkschaftsbewegung im Stadium der Vergangenheit. Sie rechnete damit: Wenn in allen Mätern und Mätchen der Provinz und darüber hinaus Annoncen im bestimmten Zeit erscheinen, so werden die Sattlergesellen in helle Scharen angelaufen kommen. Ja, das war einmal. Im April 1905 suchte die Firma im „Prager Abendblatt“ 50 böhmische (!) Sattlergesellen, und heute wirft man die Leute hinaus, — der Amtsvorsteher von Ross weilt sie gleich aus ganz Kreuzen aus. Diese engagierten ausländischen Arbeiter hatten ganz vergessen, daß sie hier recht- und wehrlos sind, daß hier ihre Staatsbürgerpflicht nur darin besteht, recht tüchtig und lange zu arbeiten und sonst zu schweigen. Niemand will jetzt die Schuld an der Ausweisung tragen. An einer Stelle sagt man den Ausgewiesenen: „Sie haben sich nicht lieb gemacht.“ Die Firma Arnade weiß davon überhaupt nichts resp. sie sagt: „Das kommt von oben, da können wir nichts machen.“ Herr Ernst Arnade meinte zu den Ausgewiesenen: „Wissen Sie, ich hab's meinem Vater gesagt von Ihrer Ausweisung, der hat geheult wie ein Hund! — (Der Arnade hat sich nicht einmal die kleinen Finger dabei im Spiel gehabt.!) Tatsache ist, daß in der dritten Woche des Streiks die Firma schon drei bis vier junge Sattlergesellen aufgenommen hat, während nach Ausspruch des Wertmeisters Müller bei Beginn des Streiks ein Stoß Angebot von Gesellen da sein sollte. Unter fürsorglicher Begleitung von der Wahn, eventuell unter Zuziehung des Gendarmen, wurden diese Arbeitswilligen der Fabrik resp. dem Rogis „Zur Stadt Brunn“ zugeführt und ihnen abends in Begleitung die Lebenswürdigkeiten von Ross gezeigt. Zu diesen „Lebenswürdigkeiten“ gehören auch die Streikposten; doch dürfen dieselben nur aus weiter Entfernung gesehen werden, damit die jungen unerfahrenen Kollegen nicht Schaden nehmen an Leib und Seele. Früh, mittags und abends, auch während der Arbeitszeit gehen der Wertmeister, sowie auch einige andere befähigte Arbeiter der Fabrik in die Wohnungen der streikenden Kollegen und bearbeiten sie nach allen Gangarten, um sie zur Aufnahme der Arbeit zu bewegen. Leider muß konstatiert werden, daß sich einige Kollegen den Versprechungen resp. des in Aussicht gestellten „Niederereinstellens“ gefügt haben und wieder in den Betrieb hineingegangen sind. Doch auch sie werden es wohl noch bereuen. Die Ausgewiesenen empfinden das Verhalten als eine Verleumdung der Arbeiterehre, und geloben sich, desto mutvoller den Kampf weiterzuführen. — Trotz eifrigen Insistierens noch Arbeitswilligen muß Herr Arnade auf die Einreichung von Offerten beim Armeebekleidungsamt in Posen verzichten, was uns ein in der Breslauer „Vollwacht“ im Wortlaut veröffentlichter Brief zur Genüge beweist.

Herr Arnade schreibt in demselben: Ross (Württer), den 27. Juni 1910. Ich bekenne mich zum Empfang Ihrer gütigen Zuschrift vom 25. cr. Nr. 5278. W. A.

Leider muß ich diesmal davon Abstand nehmen, eine Offerte einzureichen, da ein Teil meiner Sattler infolge Aufhebung (?) von auswärtigen — sozialdemokratischen Agitatoren — trotz sehr hohen Verdienstes (?) die Arbeit eingestellt hat. Ich hoffe in sehr kurzer Zeit wieder in vollem Betriebe zu sein, möchte aber zurzeit nicht eine Verpflichtung übernehmen. Ich erlaube mir, mich für die Folge wieder mit in Konkurrenz zu ziehen. gez. Julius Arnade.

Selbstverständlich wird das Bekleidungsamt den Wunsch des Herrn Arnade erfüllen und ihn bei späteren Lieferungen wieder berücksichtigen, weil seine Arbeiter trotz der hohen Löhne, von denen die Streikenden übrigens gar nichts wissen, durch sozialdemokratische Agitatoren aufgebracht worden sein sollen. Beständigen Schaden bringt der Streik für Herrn Arnade, aber den Arbeitern geringfügige Zugeständnisse zu machen, das läßt der Unternehmerstandpunkt nicht zu.

Die **Koffer- und Lederwarenfabrik von Wilhelm Meyer** in Görlitz muß ebenfalls von unseren Kollegen und Kolleginnen aufs strengste gemieden werden, da die Herren Meyer sen. und jun. als Gegner jeglichen Koalitionsrechts vor kurzem einige unserer Kollegen gemahngelt haben, deren Verbrechen nur darin bestand, daß sie ihrer Berufsorganisation angehören.

Hus unserm Beruf.

Der Siegeszug des Automobils. Die Ergebnisse der amtlichen Zählung von Motorfahrzeugen im Deutschen Reich am 1. Januar 1910, deren Ergebnisse seit kurzer Zeit veröffentlicht wurden, liefern ein recht interessantes Bild der Entwicklung des Motorfahrzeugwesens in den letzten Jahren.

Vom 1. Januar 1907 bis zum Anfange des laufenden Jahres stieg die Anzahl der Fahrzeuge, wie Tabelle 1 zeigt, von 27 026 auf 49 941, also um 22 915.

Table 1: Motorfahrzeuge nach ihrer Verteilung. Columns: Landesteile und Staaten, 1907, 1908, 1909, 1910. Rows: Agr. Kreußen, Baden in Württemberg, Bayern, Sachsen, Württemberg, Großh. Baden, Hebrige deutsche Staaten, Elsaß-Lothringen, Deutsches Reich.

Unter den preussischen Provinzen steht das Rheinland im Jahre 1910 mit 4825 Fahrzeugen an erster Stelle; dann folgen Brandenburg (4075), schließlich Berlin, Hannover (2316), Schlesien (2215), Westfalen (2098), Sachsen (2021), Hessen-Nassau (1753) und Schleswig-Holstein (1267).

Table 2: Motorfahrzeuge nach ihrer Verteilung. Columns: Landesteile und Staaten, 1907, 1910. Rows: Agr. Kreußen, Baden in Württemberg, Bayern, Sachsen, Württemberg, Großh. Baden, Hebrige deutsche Staaten, Elsaß-Lothringen, Deutsches Reich.

An Motorwagen mit mehr als 40 PS waren im Januar 1910 in Deutschland 127 (1907: 54) vorhanden, davon entfielen 79 (1907: 36) auf Preußen und 19 (5) auf Berlin.

Aus Tabelle 2 geht hervor, daß die Zunahme der Zahl der Motorfahrzeuge in der Zeit von 1907 bis 1910 etwa 40 Proz. betrug; die Anzahl der Motorwagen bis 8 PS, der sogenannten kleinen Wagen, stieg dagegen um etwa 150 Proz., die der Wagen mit 8 bis 16 PS um 120 Proz., die der 16 bis 40 PS-Wagen um beinahe 200 Proz.

Table 3: Motorfahrzeuge nach dem Verwendungszweck. Columns: Landesteile und Staaten, 1907, 1910. Rows: Abzwecklich, davon in Berlin, im Reich, in Sachsen, in Württemberg, in Preußen, in Elsaß-Lothringen, in Hebrigen deutschen Staaten, in Elsaß-Lothringen, in Hebrigen deutschen Staaten, in Elsaß-Lothringen, in Hebrigen deutschen Staaten.

Wenn man die Zunahme der Motorfahrzeuge mit der Zunahme der Personenverlehnungen und -lösungen vergleicht, erkennt man, daß die Siderheit des Motorfahrzeugverkehrs wesentlich zugenommen hat. Auf 36 022 Motorfahrzeuge, die am 1. Januar 1908 in Betrieb waren, entfallen in der Zeit vom 1. Oktober 1906 bis 30. September 1907 6,72 Proz. (2419) Verlehnungen und 0,42 Proz. (145) Lösungen. Demgegenüber entfallen auf 49 941 Motorfahrzeuge,

die am 1. Januar 1910 gezählt worden sind, in der Zeit vom 1. Oktober 1906 bis 30. September 1907 5,88 Proz. (2915) Verlehnungen und 0,38 Proz. (194) Lösungen. Hierbei ist noch keine Rücksicht darauf genommen, daß sich noch stärker als die Zahl der Motorfahrzeuge ihre jährlichen Verlehnungen erhöht haben. „Der Motorwagen“, VIII XV und XVI.

Hus Industrie und Handel.

Die Generalversammlung der August Voh Akt.-Ges. für Militärausrüstungen in Berlin am 23. Juni genehmigte den Rechnungsabschluss für 1909, der nach Abschreibung von 5036 Mk. auf Württemberg eine Erhöhung der Unterbilanz von 140 057 Mk. im Vorjahre auf 235 748 Mk. aufweist. Die Reserven sind unverändert auf 161 000 Mk. geblieben worden und der Zelleveredlungs ist auf 45 000 Mk. gebracht. Dem Verichte des Vorstandes nach ist das ungünstige Ergebnis auf den Mangel des Umsatzes, sowohl im Lederfabrikationsgeschäft als auch in den Abteilungen für Kofferfabrikation und für Sammel-Wat. Der Prozeß wegen des nicht abgenommenen und nachhand verkauften Artilleriematerials ist noch nicht zu Ende geführt. Die Generalversammlung genehmigte den Abschluß. Dessen Verichte empfiehlt wir namentlich dem westdeutschen Herrn Fabrikanten zur Durchsicht, der kürzlich unserem Kollegen gegenüber behauptete, daß die Firma „Voh Söhne“ nur der hohen Arbeitslöhne wegen zu einem ungünstigen Jahresabschlusse gelangte. Die Figuren zeigen, was dieses die Aktien-Gesellschaft selbst nicht einmal zu behaupten. Denn die Löhne bei der Firma Voh Söhne sind nicht zu hoch, auf keinen Fall aber höher als bei der Konkurrenz. An zu „hohen Löhnen“ ist unseres Wissens noch keine Militärfabrikationsfabrik zugrunde gegangen.

Die südamerikanische Republik Mexiko steht, wie uns mitgeteilt wird, in ihrem Budget für 1911 unter anderen Ausgaben die Lieferung von Militärflecken und Sattlerwaren im Werte von circa 100 000 Mark vor, was allerdings nicht allzuviel betragen wird, das ist ein Auftrag, den eine größere Fabrik in kürzester Zeit fertigstellen kann.

Die Abschaffung des Kalbfellturniers in der deutschen Armee steht, wie einzelne Tages- und Wochenblätter zu berichten wissen, bevor. Die größte Aussicht auf Einführung soll ein Kaufmodell haben. Um aber die feste Form zu erhalten, ist die Rückenfläche aus abgewicktem Stoff hergestellt, desgleichen auch die Oberseite zur Befestigung von Kochgeschirr, Mantel und Zeltdach neu zu bilden. In jeder Seitenfläche befindet sich eine Tasche zur Unterbringung von Patronen und auf der Mittelfläche deren zwei zur Aufbewahrung der nötigen Gegenstände. Der Soldat braucht daher nicht bei jeder Kleinigkeit den ganzen Tornier aufzuschlagen. Die naturbrunnen Tezgamme sind viel leichter, aber an den Schulterteilen dreiergehaltem, um den Trud zu vermindern.

Wenn man diese Notiz liest, glaubt man, einen „Eingeweichten“ sprechen zu hören. Doch dem ist durchaus nicht so. Diese Mitteilung lautet nämlich seit circa 15-20 Jahren von Zeit zu Zeit immer wieder auf, wie das Mädchen aus der Fremde. An den „maßgebenden“ Stellen ist von dieser angeblich bevorstehenden Einführung noch gar nichts bekannt. Dort ruft man die Achseln und sagt „Nichts gewisses weiß man nicht“. Allem Anschein nach ist bei der Vorbereitung dieser Nachricht der Wunsch gewisser Interessenten der Vater des Gedankens. Hiermit wollen wir natürlich nicht sagen, daß es überhaupt nicht zur Einführung des Kaufmodells in der deutschen Armee kommen kann. Das kann überhaupt niemand sagen, denn bei uns ist auch auf diesem Gebiet „Plöblichkeit“ Trumpf.

Korrespondenzen.

Muffelsheim. (E. 6. 7.) Am Sonnabend, den 2. Juli, fand hier wieder eine Versammlung der Ppelschen Sattler statt, zu welcher der Gauleiter, Kollege Höf, erschienen war. Dieser gab einen kurzen Bericht über die Lohnbewegung bei der Firma Meyer, Frankfurt a. M., die für die Kollegen einen günstigen Verlauf nahm. Dem festen Zusammenhalten der Frankfurter Kollegen ist es zu danken, daß ohne Streit erhebliche Verbesserungen erzielt wurden. Wenn auch bei der Firma Opel namentlich ein Tarifvertrag abgeschlossen wurde, so müssen aber dennoch auch hier die Kollegen ebenso einig und geschlossen zusammenstehen wie bei Meyer. Es konnte zwar festgestellt werden, daß der Vertrag im großen und ganzen eingehalten wird, doch versucht der Herr Sattlermeister immer wieder, wo er glaubt es anbringen zu können, die Tarispreise zu drücken. Dazu trägt allerdings auch das Verhalten einiger Kriecher bei, die sich unter dem Tarifpreise direkt anbieten. Ganz besonders tut sich darin der „strome“ Mann H. W. ... hervor, der wilde Gaben für katholische Kirchenbauten usw. sammelt, für die Verbesserung seiner Lohn- und Arbeitsbedingungen jedoch nichts übrig hat. Dieser

„Würdige“, der schon lange, leider bisher vergebens, auf seinen Lohn für treue Dienste, auf eine Weiserstelle spekuliert, hält den Tariflohn auch für zu hoch. Für seine Person hat der Mann offenbar recht, denn solchen Elementen gehört überhaupt kein Lohn — Schritte sind zu gut für sie. Wie er meint, hat er es nicht notwendig, viel zu verdienen, denn er zählt sich zu den Maragern. 12 Markgen Alterlohn sind sein Eigentum, eine Kuh, ein Dausen Müll und sonstige andere schöne Dinge. Ein unheimliches „Etwas“ muß er auch im eigenen Saubel mit herumtragen, denn Gehirn kann es unmöglich sein, was den Gedanken bei ihm erregte, die Arbeiter müßten billig arbeiten, damit die Herren Fabrikanten Leistungsfähiger werden. Darum will er auch von den „roten“ Verbandsbrüdern nichts wissen, die immer anzufreden sind und mehr Lohn verlangen. — Wirklich eine echt „strome“ Meinung, nur schade, daß sie so selten ist. Gemüß von diesem. — Selia sind die Armen im Geiste. — Die übrigen Kollegen der Ppelschen Fabrik sind doch aus anderen Folge geschickt und haben alle Kräfte, darauf zu sehen, daß der von der Firma anerkannte Tarifvertrag auch eingehalten wird, der bis Oktober 1911 für beide Teile bindend ist. Darum, Kollegen, weilt es entschieden zurück, wenn der Weiser versucht, auch Euch die Löhne zu drücken und haltet Euch strengstens an die Bestimmungen des abgeschlossenen Tarifvertrages.

Karel i. Cldbg. (E. 5. 7.) Am Sonnabend, den 25. Juni, fand unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung statt, welche sehr gut besucht war. Zunächst gab der Kassierer den Kassenbericht vom 1. Quartal. Da nun der jetzige Vorsitzende im Herbst in die „Kerientonnie“ eintreten muß, so wurde an dessen Stelle der Kollege Köfer, desgleichen auch noch ein Kassierer gewählt, da der frühere abgereicht ist. Der Martelldelegierte nahm den Posten als Vertreter zum Gewerkschaftsfest freiwillig an. Unter Punkt „Verschiedenes“ entspann sich eine lebhafte Debatte. Hauptächlich beteiligten sich daran die Kollegen der „Gans, Automobilfabrik“. Es wurde sodann zum Schluß noch das Schicksal der österreichischen Kollegen in Görlik besprochen und vom Vorliegenden eine Unterbringung von 12 Mk. aus der Vorkasse vorgeschlagen, welchem einstimmig zugestimmt wurde.

Breslau. (E. 5. 7.) Am 2. Juli fand im „Grünen Bergel“ eine Mitglieder-Versammlung statt, welche sich mit folgender Tagesordnung beschäftigte: 1. Wahl zweier Mitglieder zur Agitationskommission. 2. Verschiedenes. Bevor zur Wahl geschritten wurde, ermahnt der Kollege Rudolf die zu wählenden Mitglieder, daß sie ihr Amt, welches sehr viel Mühe erfordert, pflichtgetreu erfüllen sollen, da es auf diesem Gebiet noch viel Arbeit gibt. Es wurden sodann die Kollegen Ledol und Stein vorgeschlagen und gewählt. Da durch den Austritt des Kollegen Hoffmann, welcher Chairman der Kommission war, eine Neuwahl notwendig wurde, zeitweilig über die Leitung der Kommission in den Händen des Vorstandes liegt, empfahl Kollege Rudolf der Versammlung, es in diesem Geschäftsjahre noch dabei zu belassen, was auch angenommen wurde. Hieran berichtete Kollege Rudolf über den Streik und die Differenzen bei den Firmen Ernade und Mayer in Görlik. Dann gibt Kollege Wiedemann einen Bericht von dem am 1. Juli stattgefundenen Stellvertreter-Versammlung, in der seitens der Bauarbeiter die laue Beteiligung an den ausgearbeiteten Sammellisten scharf kritisiert wurde. Seitens des Transportarbeiterverbandes wurde die Sachlage des Streiks der Kuffler und Arbeiter bei der Einkaufsgenossenschaft der Breslauer Kolonialwarenhändler erörtert. Da sich die Direktion zu einer Einigung nicht herbeiließ, wurde seitens des Transportarbeiterverbandes der Vorkott über die Breslauer Kolonialwarenhändler angeregt. Dann wurde noch seitens des Verbandes der Zivilmeister Klage erhoben darüber, daß bei manchen Kufflerleuten Leute eingestellt sind, welche eine hohe Pension beziehen und auf der anderen Seite den organisierten Kollegen das Brot wegnehmen. Zur Erinnerung auf die Sache der Breslauer Kolonialwarenhändler sprachen sich die Kollegen Walter Damm und Ledol dahin aus, daß es dringend notwendig ist, daß die Kollegen ihren Bedarf an Waren in dem neugegründeten Konsumverein Vorwärts decken. Kollege Rudolf gibt noch einiges aus dem soeben anfänglich seines zehnjährigen Arbeitens herausgegebenen Bericht des hiesigen Arbeitersekretärs bekannt. Kollege Kämpf schildert noch seinen „Meinfall“, den er durch den Wertmeister Majunke von der Firma Mohr erlebt hat. Selbstiger versprach dem Kollegen Kämpf, ihn einzustellen, trotzdem dieser ihn darauf aufmerksam gemacht hatte, daß er auf Koffer noch nicht gearbeitet hat. Nachdem Majunke ihn 3 Wochen lang aufgezogen hatte, wurde ihm nun bekanntgegeben, daß nur eingereichte Leute eingestellt werden. Kollege Ulrich fragt noch über den Verlauf des Streiks bei der Firma Schneider

in Priesa. Kollege Rudolf berichtet ausführlich über diese Angelegenheit. Amosend waren gegen 30 Kollegen.

München a. M., (S. 28, 6.) Am 25. Juni fand hier die gutbesuchte allgemeine Mitgliederversammlung statt. Unter „Geschäftlichem“ wurde einiges aus den gewerkschaftlichen und wirtschaftspolitischen Verhältnissen behandelt. Kollege Gerauch berichtete über die in München stattgefundene Gewerkschaftsfortbildung. Hedner macht auf sämtliche Punkte, welche in der Versammlung behandelt wurden, aufmerksam. Dann gibt der Vorsitzende als Delegierter einen Bericht von einer Konferenz, in welcher die Agitation in Rheinland-Westfalen und die Konradenvereinsunterstützung behandelt wurde. Daran schließt sich eine kurze Diskussion. Zum 2. Punkt wurde uns von der Kommission ein Bericht über die letzten Verhandlungen bei der Firma Wiener u. Co. gegeben. Das Verhalten des Fabrikanten sowie das des Kollegen Nibel wurde gerügt. Die Berliner Kollegen, die nach München kamen, glaubten doch, daß sie zu einem ihrem Vorteil dienenden Tarif nach dem Rheinland gefahren sind, aber leider haben sie in dieser Hinsicht keine Erfahrung gemacht. Da die Verhältnisse für uns nicht genügend günstig sind, lassen wir uns in Gegenwart des hiesigen Gewerkschafters Schneider in Verhandlungen mit dem Fabrikanten ein. Wir schließen einen Tarif mit dem Fabrikanten ab, in welchem der Aufsatz mit 1,50 Mk. erklärte Aufschwümmung bezahlt wird. In demselben wird ausgedrückt, daß der Aufsatz ohne Teilarbeit und nur von Kollegen innerhalb der Werkstätte angefertigt werden darf, entgegen den Bestimmungen des Tarifies, den der Kollege Nibel für die Firma Maurin in Erfenbach abgeschlossen hat. Dieser Bericht wurde von der Versammlung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend anerkannt und nahmen die Kollegen eine Resolution an, die es mißbilligt, daß ihnen die Weidmännchen Arbeit versprochen wurde. Die Firma aber schon jetzt, nach 8 Wochen, die Kollegen aus Pflaster jekt und sich außerdem auch gegen die Erfenbacher Abmachungen wendet. Es wurden dann noch die Verhältnisse bei der Treibriemenfabrik Feldmann kritisiert, welche ja schon vor einigen Wochen in der Zeitung besprochen worden sind. Mit einem Satz auf die freien Gewerkschaften wurde um 1 Uhr die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Dresden. (S. 8, 7.) Zu der am 2. Juli im Restaurant „Seufzfelder“ tagenden Frankfurter Versammlung der Reichsartikelfabrikanten war der Kollege Berger-Leipzig als Referent erschienen. Kollege Berger berichtete über die Bewegung in Leipzig und führte an, daß es durchaus kein leichtes sei, für die Arbeitgeber sowohl wie für die Arbeitnehmer, einen bezüglichen Kampf, wie er in Leipzig stattgefunden hat, durchzuführen. Selbst die Fabrikanten haben sich genötigt, ihren größten Schornstein, den Herrn Kompanien der Firma Neppenhagen nach schandlichen Mängeln beiseite zu schieben, um eine Einigung herbeizuführen. Es mag wohl der Ausgang des Kampfes hauptsächlich die Einigung herbeigeführt haben, da z. B. eine Firma für einen anderweitig angefertigten Musterkoffer 25 Mk. drauflegen mußte, um nur die Kundenschaft nicht zu verlieren. Weiter sei zu betonen der Arbeitslohn der Arbeitswilligen. Diesen wurden 10 Wochen lang die 50 Pf. pro Stunde prompt gezahlt, während nach dem alten Lohn vielleicht 1 Mk. losgehender verdient wurde. Nach ausgiebigen Verhandlungen der Leipziger Kollegen haben die Fabrikanten während des Streiks pro Arbeitswilligen und Woche mindestens 17 Mk., das sind insgesamt 170 Mk., bei jedem Arbeitswilligen draufgezahlt. Man sieht, die Fabrikanten lassen es sich etwas kosten, wenn es sich darum handelt, ehrlichen und fleißigen Arbeitern den diesen zutehenden Lohn abzugeben.

Der Bericht wurde von den Kollegen mit großer Aufmerksamkeit entgegengenommen.

Beim zweiten Punkt gab der Vorsitzende bekannt, daß unser ehemaliges Mitglied, der Inhaber des Zweiggeschäftes der „bekannten“ Firma Gebr. Ditt, Herr Otto Koschütz, sein „renommiertes, zurzeit aufgebendes“ Geschäft geschlossen hat, ohne dieser „Glanzperiode“ einen Nachruf zu widmen.

Weitere Ausführungen konnten nicht gegeben werden, da zurzeit keine organisierten Kollegen bei dem Herrn beschäftigt waren, jedenfalls wird selbiger einen solchen „Meinergewinn“ zu verzeichnen haben, daß er sich ein warmes Plätzchen mit einem sonstigen Arbeitssitzen zulegen kann. Derselben wird über den Kampf unserer Kollegen bei der famosen Firma Strade in Görtlich berichtet.

Die Versammlung beschloß, die Görtlicher Kollegen durch Geldmittel zu unterstützen.

Dresden. (S. 9, 7.) Versammlungsbericht. Die Tagesordnung unserer letzten Mitgliederversammlung lautete: 1. Abrechnung vom 2. Quartal; 2. Stellungnahme zu dem Antrage betreffs Einführung von Extrabeträgen bei Sammlungen; 3. Verschiedenes. Aus der Abrechnung war zu entnehmen, daß unsere Mitgliederzahl die 50

überschritten hat. 17 Neuanmeldungen hatten wir zu verzeichnen. Beim 2. Punkt führte der Marschelderegierte aus, daß von Metallarbeiterverband der Antrag gestellt war, in Zukunft Extrabeträge zu erheben, nach Sammlungen herauszugeben. Die Versammlung äußerte sich dahin, daß sie wohl für Extrabeträge sei, schon um die vielen Trübsalser, die auf Sammelritten nicht zeichnen, einmal zu lösen, um waren wir nicht für drückende Abmachungen. Ein Antrag wurde angenommen, der das Mariell erücht, bei dem nächsten Gewerkschaftstangreich zu beantragen, diese Extrabeträge obligatorisch einzuführen. Unter „Verschiedenes“ wurden die beiden Görtlicher Mandatschriften besprochen. Es wurden sofort 30 Mk. aus der Kassa für Unterbringung bewilligt. Die Versammlung erwartete, daß die Görtlicher etwas kräftiger von den Mitteln unterrichtet werden, als wie es bei Leipzig geschehen ist. Außerdem ersuchte die Versammlung noch den Hauptvorstand, die Görtlicher etwas mehr zu unterstützen, als die Statuten vorsehen, damit kein Kollege gezwungen ist, die Arbeit zu den schlechten Bedingungen wieder aufzunehmen. Die Versammlung wachte der Ansicht, daß dem Hauptvorstand wohl kein Vorwurf gemacht wird, wenn er hierbei über die Statuten hinausgeht. Denn in diesem Kampfe dürfte das Geld keine Rolle spielen. Die Hauptsache sei, daß wir siegen. Man war der Ansicht, die Görtlicher Kollegen würden dadurch noch mehr angeleert, im Kampfe sich auszuharren. Außerdem bedäufte man sich noch mit der Fingerringenommenheit in unserer Zeitung. Man war der Ansicht, daß doch unmöglich eine Firma für den halben Preis daselbst liefern kann, wie andere Firmen. Man war der Ansicht, es müßte einmal untersucht werden, ob die Ware auch nicht auf Grund billiger Arbeitslöhne so billig hergestellt werde. In dieses der Fall, dann wäre es Pflicht, die Annahme sofort aus unserer Zeitung verdrängen zu lassen; denn als Gewerkschaftler hätten wir unsere schwerbedrängten Menschen in der Tabakindustrie zu unterstützen und nicht nur darauf zu achten, daß wir billige Zigaretten haben.

Hus anderen Organisationen.

Der Landarbeiterverband im Jahre 1909. Der Verband der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter errichtete seinen ersten Geschäftsbericht für das Jahr 1909. Danach ist es in der kurzen Zeit des Bestehens der Organisation seit 1. Juni 1909 gelungen, bei der landlichen Arbeiterchaft Eingang zu finden, trotzdem sehr bald der Widerstand der Behörden und Gutsherrn bemerkbar wurde. Lokalmangel, Angst vor den Gutsherren und Behörden mußten erst überwunden werden, ehe ein Erfolg winken konnte. Den Organisationsleitern standen aber mächtige Landesgenossen zur Seite. Die wohnliche Verteuerung aller Bedarfsartikel durch Zollpolitik und Reichsfinanzreform, die beide dem landlichen Arbeiter seine überaus elende Lage derart sichtbar machen, daß er über alles Erwarten für den Organisationsgedanken empfänglich geworden ist.

Der Mitgliederstand von Ende 1909 ist unter diesen Umständen heute auch weit überholt und dürfte am Ende des laufenden Jahres die ersten 10.000 überschritten haben. Ende 1909 zählte der Verband 215, gegenwärtig circa 340 Orts- und Ortsgruppen in allen Teilen Deutschlands. Aus anderen Verbänden sind insgesamt nur 250 Mitglieder übergetreten, darunter die Mehrzahl hiesiger Waldarbeiter aus dem Verband der Staats- und Gemeindefarbeiter. Dagegen stellt der Landarbeiterverband, dem früher die Landarbeiter zugehört waren, nur einen geringen Anteil an Lebertritten.

Als eine Einrichtung, die wohl am meisten in Anspruch genommen werden dürfte, hat sich der freie Rechtschutz erwiesen. Neben der Verantwortung zahlloser Anfragen, die sich nicht nur auf das Gebiet des Arbeitsvertrages und der Arbeitsverhältnisse beschränken, hatte die Arbeitsvermittlung bereits in sehr vielen Fällen die Einleitung von Klagen bei den verschiedensten Gerichten nötig. Es konnte in vielen Strafverfahren den Mitgliedern wirksam und erfolgreich Hilfe geleistet werden.

Direkte Verbesserungen im Lohn- und Arbeitsverhältnis wurden in der kurzen Zeit auch schon erzielt. Der bloße Zusammenhalt der Landarbeiter eines Bezirkes genügt, um die Arbeitgeber zur Gewährung von höherem Lohn und besserer Behandlung zu veranlassen.

Das Verbandsorgan „Der Landarbeiter“ ist, nach mündlichen und schriftlichen Berichten zu schließen, zum sehr geliebten und vielfach am Monatsbeginn mit Angeduld erwarteten Blatte geworden.

Der junge Verband ist in seinem ferneren Wirken auf die tätige Mitarbeit aller in der modernen Arbeiterbewegung stehenden Kräfte angewiesen, um so mehr, als die Gegner im Unternehmerrager, aufgeschreckt durch unsere Er-

folge, bereits daran gehen, durch Gegenmaßnahmen dem Verbände den Weg zu weiteren Erfolgen zu verlegen.

Wir richten deshalb, namentlich an diejenigen unserer Kollegen, die infolge ihrer Verdienstmöglichkeit über Land und auf die Güter der „Edlen“ kommen, die Unterstützung, die Landarbeiter auf ihre Organisation aufmerksam zu machen.

Husland.

Eine Warnung vor Auswanderung nach Argentinien. Wir berichten bereits vor einiger Zeit über die Lage unserer Berufscollegen in Argentinien und veröffentlichten 2 Briefe, die mit wünschenswerter Deutlichkeit zeigen, daß dort auch nur mit Wasser gefischt wird. -- Seit einiger Zeit hat nun die argentinische Regierung, um den Kapitalisten und Gändern Argentinien als Kapitalistenparadies erschließen zu lassen und damit „Gold“ ins Land zu locken, einen geradezu wahnwitzigen Verdrüchtungskrieg gegen die Arbeiter, ihre Organisationen und die Presse in Szene gesetzt. Ganz wie der Blut- und Eisenmarsch Bismarck das Sozialistengesetz im Jahre 1878 erzwingen, um die Organisationen der Arbeiter hintanzuhalten, ja zu zerstören, damit die „Junge deutsche Industrie“ sich unbehindert entwickeln könne, ganz nach diesem Muster geht die argentinische Regierung gegen die dortigen Arbeiter vor, um der „Industrie“, die allerdings erst noch kommen soll, ungehinderten Profit zu sichern.

Den bisherigen willkürlichen Maßnahmen, Verhaftungen und Ausweisungen en masse, Ausschreitungen, Verhörungen der Bureaus und Druckereien der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen wird aber die Krone aufgesetzt durch ein Verbot vom argentinischen Nationalkongress beschlossenes „Gesetz der sozialen Ordnung“, das ein Ausnahmegericht schließtlicher Sorte gegen die Arbeiterbewegung darstellt.

Nach § 1 des neuen Gesetzes, das sofort in Kraft tritt, wird alles Personen das Verbrechen argentinischen Bodens verboten, welche je beurteilt wurden oder sein mögen (i) für irgendwelche Vergehen, auf die nach argentinischen Gesetzen körperliche Strafen angedroht werden; ferner allen Personen, die Angriffe mittels irgendwelcher Gewalt auf öffentliche Beamte oder Einrichtungen“ propagieren. Wer solchen Personen bei der Einwanderung behilflich ist, stellt sich schweren Strafen aus; wer gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes das Land betritt, wird sofort ausgewiesen, im Wiederholungsfall dagegen mit Gefängnis von drei bis sechs Jahren bestraft.

Weiter wird „jede Vereinigung oder Versammlung verboten, welche die Propagierung, Vorbereitung oder die Aufforderung zum Vergehen solcher Art, welche gesetzlich verboten sind, zum Zwecke hat“. Keine öffentliche Versammlung darf mehr ohne vorherige Erlaubnis der Lokalbehörden abgehalten werden; ihre sofortige Auflösung muß aber auch erfolgen, wenn sich in ihrem Verlaufe irgendwas ereignet, dessen Bekanntsein vorher das Verbot der Versammlung zur Folge gehabt hätte. Zusammenkünfte erhalten 6 Monate bis 1 Jahr Gefängnis. Wer dagegen mündlich, schriftlich, in Druckwerken oder in irgendeiner anderen Weise öffentlich eine Tat zu entschuldigen versucht, die vom Gesetze als ein Verbrechen betrachtet wird, soll mit Gefängnis nicht unter einem Jahre bis zu zwei Jahren bestraft werden. Doch es kommt noch schlimmer. Wer versucht, andere zum Streik oder Boykott zu veranlassen, wird mit Gefängnis von 1-3 Jahren bestraft; die gleiche Strafe soll demjenigen treffen, der auf irgend eine Art und Weise öffentlich die Ignorierung der Landesverfassung propagiert oder die Landesflagge oder das Landeswappen beschimpft! Um aber auch in allen Teilen den barbarischen Charakter des Gesetzes zu zeigen, ist weiter bestimmt, daß in allen diesen Fällen das Verfahren, das sich nur auf Polizeiberichte zu stützen hat, ein summarisches und stets innerhalb 10 Tagen erledigt sein soll.

Nach alledem ist wohl verständlich, daß Argentinien von geschäftsfundigen Kapitalisten auch hier als das Land ihrer Zukunft betrachtet und daß immer mehr deutsches Kapital in argentinischen Unternehmungen angelegt wird. Den letzten Versuch, Arbeiter in großer Zahl zur Auswanderung nach Argentinien unter den lockendsten Versprechungen zu bewegen, werden unsere Organisationen nach Vorliegendem sicher noch energischer wie bisher entgegenwirken, denn um sich freizumachen zu lassen, brauchen die deutschen Arbeiter wahrscheinlich noch nicht ins Ausland zu gehen, das haben sie im eigenen Vaterlande so ausgiebig, daß etwas weniger Knechtung schon erträglich wäre.

„Christlicher“ Schwindel. Uns geht folgender Aufruf mit der Bitte um Veröffentlichung zu: In der Schweiz ist im Brauereigewerbe am letzten Sonntag ein schwerer Kampf ausgebrochen, bei welchem die „Christlichen“ wieder versuchten, auf ihre Art eine Organisation zu gründen. Unter der Überschrift „Eine brutale sozialdemokratische Ge-

walterschaft" wird in der „Christlichen“ Gewerkschafts- und in der Zentrumspresse ein Aufruf veröffentlicht, es möchten jetzt recht viele „Christliche“ Brauer nach der Schweiz kommen, um die dortigen christlichen Kollegen vom Nock der sozialdemokratischen Intransigen zu befreien. Dort wird behauptet, die freigeorganierten schweizerischen Brauer verlangten, daß nur Leute von ihrem Verband angestellt würden. Diese Behauptung ist erlogen. Es würde einmal verlangt, daß sich alle Arbeiter organisieren müßten. Diese Forderung wurde aber schon im März bei den Verhandlungen fallen gelassen. Verlangt wurde jetzt noch, daß, wenn ein Organist entlassen wird, auch wieder ein solcher eingestellt werden muß. Auch diese Forderung wurde nicht gestellt, um anders Denkende zu unterdrücken, sondern in der Notwehr. Die Schmirnacher im Brauergewerbe hatten es dahin gebracht, daß an den einzelnen Orten organisierte Arbeiter monatelang ohne Arbeit waren, während von auswärts unorganisierte Arbeiter bezogen wurden. Also lediglich um seine Mitglieder vor der Maßregelung zu schützen wurde diese Forderung gestellt. Man wird daher die „Christliche“ Niedertracht zu würdigen wissen, wenn diese schreiben: „Den letzten Willen wollen die Kämpfer für rote Brüderlichkeit denjenigen Arbeitern vom Munde nehmen, welche ihre nichtsozialdemokratische Gesinnung hochhalten. Besonders, wenn man weiß, daß in der ganzen Schweiz kaum 20 „Christlich“ organisierte Brauereiarbeiter in Veltrecht kommen. 90 Proz. der Brauereiarbeiter sind im Verein Verband und außer dem paar „Christlichen“ sind noch etwa 30 „Blau“ vorhanden. Trotzdem schreiben die christlichen Sekretäre am Schluß: „Unterfrase also jeder so gut er kann die unter sozialdemokratischer Willkür schmachtenden Brauereiarbeiter in der Schweiz.“

Wie man sieht, kann von einer „Christlichen“ Organisation nicht gesprochen werden. Der „Christliche“ Gewerkschaftssekretär Grewon und sein würdiger Kollege Priemeier in St. Gallen haben bis jetzt nur auf die Frage Art Erfolg erzielt. Jetzt, wo die freigeorganierten im Kampfe um das Koalitionsrecht stehen, wird über Unterdrückung der Christlichen geschrieben, um allerlei Gesindel nach der Schweiz zu locken und dann mit diesen Leuten den „Christlichen“ Verband zu gründen, welcher bis jetzt nirgends ist. Der „Christliche“ Verband, der über keinerlei Geldmittel verfügt — garantiert jedem, der nach der Schweiz kommt, für das Arbeitsfeld. Den Heilswünschen dürfte es aber gehen, wie seinerzeit im Oasenarbeiterstreik in Mannheim. Aus dem ganzen Verhalten geht hervor, daß aber die „Christlichen“ Sekretäre hinter den Arbeitgebern standen und diese zu ihrem Vorgehen ermunterten. Letzte Woche fanden Verhandlungen statt, welche soweit gebieten waren, daß man an den Friedensschluß glaubte. Die Arbeiter hatten ihre Forderungen, welche den größten Widerstand fanden, besonders die Forderungen wegen Kündigung und Arbeitsnachweis, zurückgestellt. Am Sonntag sollten die Versammlungen sein, welche über Annahme oder Nichtannahme des Schiedespruchs entschieden. Die Arbeitgeber hatten bei den Kommissionsverhandlungen erklärt, sie würden in ihren Versammlungen für Annahme plädieren, aber am Freitag wurde ein Viertel der Arbeiter ausgeperrt. Darauf antworteten die Arbeiter mit dem Streik. Die Direktoren der beiden größten Basler Brauereien erklärten die Aussperrung für unberechtigt.

Christlich organisierte Holzarbeiter in Basel haben sich dem Boykott angeschlossen, weil sie die Forderungen der Arbeiter für berechtigt hielten. Bürgerliche Wirte haben den Bierauschank eingestellt. In allen Kreisen der Bevölkerung wird das Vorgehen der Brauereigewaltigen verurteilt und die deutsche Zentrumspresse und die „Christlichen“ leisten diesen Judasdienst. Das Ansehen der deutschen Arbeiter würde herabgedrückt werden, wenn durch deutsche Streikbrecher dieser Kampf für die Arbeiterschaft verloren ginge. Darum Genossen sorgt für die Fernhaltung des Zuganges. Sorgt aber auch dafür, daß die Arbeiter über den neuen Schurkenstreik der „Christlichen“ aufklärt werden.

In der Schweiz haben die organisierten Brauer den Generalstreik erklärt und sind Mittwoch morgen in der Stärke von 2000 Mann in den Ausstand getreten. Der Streik ist die Antwort auf die angebotene Aussperrung der Brauereibesitzer. Die Schweizer Arbeiterschaft hat den Boykott über sämtliche Brauereien erklärt.

Auch in Basel protestierten die Brauer den Generalstreik.

Die englische Gewerkschaftszentrale. Die „General Federation of Trade Unions“, die auch dem internationalen Sekretariat angeschlossen ist, hielt ihre Jahresversammlung am 7. und 8. Juli in Swansea ab. Zu Anfang 1910 gehörten dieser Zentrale von insgesamt 2 406 746 in England organisierten Arbeitern 703 091 an; das ist ein

Wachstum von 7193 Mitgliedern seit dem Vorjahre. Die Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften beträgt 155. Die Finanzen haben sich im letzten Jahre wieder etwas erhöht. Der Meisterebstand war infolge großer Streikbewegungen im Jahre 1908 von 162 210 Pfund Sterling in Pfund Sterling = 20,30 Mill. auf 71 729 Pfund Sterling gestiegen; er betrug Anfang 1910 aber wieder 19082 Pfund Sterling. Für Streikunterstützungen die Föderation in hauptsächlich eine Streikversicherung) wurden in den letzten drei Jahren 24 922, 122 748 und 507 Pfund Sterling ausgegeben.

Um das Recht der Gewerkschaften, Beiträge für politische Zwecke zu verwenden, feilschten, wurde die Arbeiterpartei beauftragt, einen besonderen Bericht dem Parlamente vorzulegen. Besonders hervorgehoben wird im Jahresberichte die heilige Notwendigkeit guter Verbindungen mit den Gewerkschaften anderer Länder. So sei es im letzten Jahre möglich gewesen, bei den verschiedenen Streiks, für welche die englischen Unternehmer Streikbrecher in Deutschland suchten, deren Verträge fruchtlos zu machen durch die Fernaktionen des internationalen Sekretariats. Eine herbe Kritik wird den vor wenigen Monaten errichteten Arbeitsbüros zuteil, die zum Teil Vobdrücker und auch schon Streikbrecher vermittelt haben sollen. Es wird vor allen Dingen die Einsetzung der künftigen von der Regierung verpropagierten lokalen gemischten Beiräte zu diesen Nachweisen sowie die Einräumung eines größeren Einflusses der Gewerkschaften auf dieselben verlangt.

Die Gewerkschaftsbewegung in Spanien. Neben den Nachwirkungen der wirtschaftlichen Krise haben auch die politischen Wirren einen höchst nachteiligen Einfluß auf die spanischen Gewerkschaften ausgeübt. In den Arriensjahren selbst konnten sie einen Mitgliederbestand von rund 43 500 behaupten, doch hat der Winter 1909/10 einen Verlust von 2578 Mitgliedern gebracht. Im Juni d. J. waren der Landeszentrale 40 984 Gewerkschaftsmitglieder angeschlossen. Die größte Mitgliederzahl hatten die spanischen Gewerkschaften im Jahre 1904; sie hiegt damals auf 56 000.

Im Jahre 1909 waren die angeschlossenen Gewerkschaften in 107 Streikbewegungen verwickelt; davon waren 59 Angriffs- und 46 Abwehrstreiks. Mit Erfolg wurden 28 Angriffsstreiks oder 47 Proz. der Gesamtzahl und 23 Abwehrstreiks oder 50 Proz. derselben, beendet, während 31 Angriffsstreiks oder 53 Proz. und 23 Abwehrstreiks oder 50 Proz. zumungunsten der Arbeiter endeten.

Arbeiterversicherung in Kuba. Bei der kürzlichen Eröffnung des Parlaments in Havana (Kuba), wurde in der Rede des Präsidenten ganz besonders auf die Notwendigkeit einer sozialen Fürsorge für die arbeitenden Klassen hingewiesen. Zunächst soll eine obligatorische Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung erzwungen werden, zu der Arbeitnehmer, Arbeitgeber, sowie die Gemeinden und der Staat Beiträge leisten sollen. Die Notwendigkeit dieser Reform soll angeblich durch das rasche Anwachsen der wachstümlichen Bevölkerung offensichtlich geworden sein, doch wird es sich wohl mehr um einen Versuch handeln, die jetzt oft sich abspielenden erbitterten und blutigen Arbeiterunruhen, die sich bisher trotz aller Polizei- und Willkürherrschaft nicht verhindern ließen, durch ein soziales Palliativmittel zu erledigen.

Soziales.

Eine Milch- und Fleischversorgungskommission der Stadt Augsburg. Gelegentlich der Beratung des Etats der Stadt Augsburg für das Jahr 1910 hatten die sozialdemokratischen Abgeordneten bezüglich der Milch- und Fleischversorgung der Stadt folgenden Antrag eingebracht:

„Das Kollegium der G.-V. wolle beschließen, es sei der Magistrat zu ersuchen, eine Nahrungsmittelzentrale in hiesiger Stadt zum Zwecke der Verhütung von Preisen insbesondere bei Fleisch und Milch und zur Ergrößerung von Schutzmitteln im Interesse der Konsumenten wie zur Herbeiführung eines geregelten Marktes bei beiden genannten Hauptnahrungsmitteln zu errichten.“

Die Zentrale soll sich zusammensetzen: 1. aus Vertretern der beiden städtischen Kollegien, 2. aus der Direktion des Schlacht- und Viehhofes, 3. aus Vertretern des Metzger- und Waiswirtsgewerbes, 4. aus dem Metzlerstande, 5. aus Delegierten von Viehverwertungsgenossenschaften und der Vereinigung von Viehhändlern einerseits, aus Milchproduzenten- und Milchhändlerkreisen andererseits mit Einschluß des Allgäuerischen Konsumvereins Augsburg. Das Recht der Kooptation soll eingeräumt werden.

Je nach der Materie (Fleisch oder Milch) sollen die einen oder anderen der genannten Interessenten zugezogen werden.

Es sei vorerst ein Preisauschreiben zu erlassen, auf welchem Wege die Fleischversorgung Augsburgs am rationellsten gestaltet werden kann,

und hierfür drei Preise mit zusammen 100 M. auszuweisen, eintreffende der Substitutionslohen.“

Der Antrag wurde seinerzeit dem Magistrat zur Würdigung überwiesen. Wie jetzt die „Schwabische Volkszeitung“ mitteilt, hat der Magistrat in seiner letzten Plenarsitzung dem Antrage in seinen wesentlichen Teilen zugestimmt. Angelehnt wurde, ein Preisauschreiben zu erlassen und die Berechnung eines Preizes zu der zu schaffenden Kommission. Offenbar bleibt diese Milch- und Fleischversorgungskommission keine schone Fiktion.

Rundschau.

Parlamentarisches. Die Aufsichtsbehörden haben bekanntlich das Bestreben, die Rechte der Krankenkassen möglichst einzuschränken, es ist daher zu begrüßen, daß die Reichsversicherungscommission beschloß, daß die Kassen berechtigt sind, Vereinigungen bzw. Verbände zu gründen, die eine bessere Stroufenhilfe zu gewährleisten imstande sind.

Eine ganz ungewöhnlich heftige und ausgedehnte Debatte entfaltete bei der Beratung über das in Zukunft für die Krankenkassen gültig sein sollende Arztstimmrecht. Der langsam bekannte Leipziger Arztverband hatte in der Kommission einen eifrigen Vertreter in der Person des Abgeordneten Dr. Mugdan. Mugdan ist bekanntlich der Mann, der seit Jahren schon angelegentlich und verneintliches Material gegen die Herrschaft der Sozialdemokratie in den Krankenkassen mit Vornehmheit zusammengetragen hat. Aus dem Zusammentreffen Mugdans schloß der Reichs-„Wahrheits“-Verband und die übrigen Mugdaner, vor allem das „Christliche“ Zentrum, wenn sie am Ende ihres Lateins sind und gar nicht mehr wissen, was sie für Witz auf ihre Kelder bringen sollen, um nur ein klein wenig Wachstum ihrer Soaten herbeizujähren.

Die Mugdaner verlangen nicht mehr und nicht weniger, als die Anstellung bezw. Zulassung sämtlicher Ärzte Deutschlands zur Massenpraxis. Die uneingeschränkte freie Arztwahl ist ihr Ziel. Die Ansichten über den Wert des Systems der freien Arztwahl gehen auseinander, auch bei unseren Vertretern. Tatsache ist, daß die freie Arztwahl sowohl wie das System der bezugten Arztwahl, also der angestellten Kassenärzte, sich vielfach bewährt, aber auch ebenso oft nicht bewährt haben.

Beide Systeme haben ihre Vorzüge und auch ihre Schattenseiten. Die Kommission belohnte die jahrelange Verleumdertätigkeit Mugdans nicht in dem Maße, wie er erwartet hatte, sie beschloß vielmehr, daß beide Systeme auch in Zukunft nebeneinander bestehen bleiben können. Nebenbei bemerkt sei, daß auch die Unternehmer und der Staat stark daran interessiert sind, wie die ärztliche Versorgung der Massenmitglieder sich gestaltet, nur daß bei diesen Faktoren lediglich die Frage der „Nützlichkeit“, nicht aber die der Zweckmäßigkeit, bei der Beurteilung ausschlaggebend war. Selbst diese rein sachliche Frage benutzten die Zentrumschriten, um zu schachern und zu handeln, was doch eigentlich gar keine „Christliche“ Beschäftigung ist, es war aber umsonst, die Kommission blieb in ihrer Wehrheit fest.

Allbekannt ist, daß der Leipziger Verband, die Organisation der Ärzte, nur zu oft von den Ärzten forderte, daß sie schriftlich ihr Ehrenwort geben, sich genau nach den Anordnungen des Leipziger Verbandes zu richten. In der Vorlage war nun vorgeschrieben, daß kein Arzt wegen Verletzung der bürgerlichen Ständesche deshalb verfolgt werden darf, weil er mit Krankenkassen Verträge unter Bedingungen abgeschlossen hat, die den von den Vertragsausstschüssen festgesetzten Grundfäden entsprechen. Auch sollen aus Vereinigungen und Verabredungen, die den Abschluß von Verträgen auf der Unterlage der Grundfäden verbieten, weder Klage noch Einrede stattfinden. Wegen diese Bestimmung entrüffelte sich der Leipziger Verband ganz besonders. Er stellte es so hin, als ob diese Bestimmung ein Ausnahmegesetz gegen die Ärzte bedeute. In Wahrheit ist das Gegenteil der Fall. Keine andere Kampforganisation hat das Recht, einen Streikbrecher vor ein staatsliches Ehrengericht zu schleppen und ihn dort verurteilen zu lassen. Im Gegenteil sind die Gewerkschaften der Arbeiter durch den berühmten § 152 der Gewerbeordnung gegen die Streikbrecher aufs Heußerste beengt. Die Sozialdemokraten nahmen denn auch in der Kommission den Standpunkt ein, daß sie zwar jede wirkliche Ausnahmebestimmung gegen den Arztverband genau so bekämpfen, wie jede Ausnahmebestimmung gegen die Gewerkschaften der Arbeiter. Sie stellten aber fest, daß es sich hier nur um die Befreiung eines Ausnahmewortes des Arztverbandes handle. Deshalb erklärten sie, für die Bestimmung der Vorlage stimmen zu wollen. Diese Bestimmung wurde dann auch mit allen Stimmen gegen die des Dr. Mugdan und einiger Mugdaner angenommen.

Eine weitere sehr wichtige, wenn auch unserer Ansicht nach sehr gewagte Bestimmung fand in dem

Entwurf Aufnahme, die gewissermaßen als Stempel-
mittel gegen die Maßnahmen des Ärzteverbandes
zu gelten hat. Bekanntlich hat der Leipziger Ver-
band, wenn eine Sache seinen Forderungen nicht voll
und ganz entspricht, den Konflikt über solche Sache
verhört und den Ärzten unterlagt, den Mitglie-
dern ärztliche Hilfe zu leisten. Ärzte, die dieses
Verbot nicht beachten, wurden vor des ärztliche
Ehrengericht geschleppt und zu sehr hohen Geldstrafen
verurteilt. Um diesen Zustand in Zukunft zu be-
seitigen, beschloß die Kommission, daß in solchen
Fällen, in denen zwischen einer Sache und den
Ärzten kein Arztvertrag zustande kommt - - - selbst
verständlich ist, daß den Ärzten eine gewisse
Bedingungen seitens der Sache geboten sein
müßten - - , so soll die Sache verdrängt sein, ihren
Mitgliedern an Stelle der sonstigen ärztlichen
Hilfe, eine Entschädigung in der Höhe von zwei
Tributen des jeweiligen Monatsgeldes zu
gewähren. Die Mitglieder sind also dann in der
Lage, sich auf eigene Kosten einen Arzt zu nehmen,
diesem kann auch dann der Leipziger Verband
schlechterdings nichts anhaben; denn gegen Zahlung
kann jeder Arzt jeden Kranken behandeln. Ehe es
aber zu solchen Maßnahmen kommt, ist die Aufsichts-
behörde anzurufen, die aber bei entsprechender Sach-
lage gezwungen ist, die Zustimmung zu geben.
Besser ist es allerdings, und zwar für die Massen
sowohl wie für die Kranken und die Ärzte, daß es
zu derartigen Vorgängen möglichst wenig oder gar
nicht kommt. Denn die Mitglieder dürften in solchen
Fällen sehr häufig das Bedenken haben, den Arzt
möglichst wenig in Anspruch zu nehmen, was sicher
nicht im Interesse ihrer schmalen Bezahlung und
damit auch nicht im Masseninteresse liegt. Ganz ab-
gesehen davon, daß die Färe der Ärzte erhöhtet,
von dem einzelnen Patienten ganz erheblich hohe
Donatoren für ärztliche Leistungen zu verlangen.
Wie wir hören, sollen die Beratungen der Kom-
mission bis Mitte oder Ende Juli noch fortgesetzt
werden.

Der 8. internationale Genossenschaftstag findet
in der Zeit vom 5.-7. September in Damburg
statt. Die provisorische Tagesordnung lautet: 1. Ber-
richt des Zentralvorstandes über die Tätigkeit des
Internationalen Genossenschaftsbundes seit dem
Kongreß in Cremona. 2. Revision der Statuten des
Internationalen Genossenschaftsbundes. (Diskussion
und Beschlußfassung über den vom Zentralvorstande
vorgelegten Entwurf.) 3. Die Entwicklung des Ge-
nossenschaftswesens in Gegenwart und Zukunft:
a) Das Konsumgenossenschaftswesen; b) Das land-
wirtschaftliche Genossenschaftswesen; c) Das Kredit-
und gewerbliche Genossenschaftswesen. 4. Was
können die Bauerngenossenschaften zur Lösung der Woh-
nungsfrage beitragen?

Für die Bildungsarbeit der kommenden Herbst-
und Wintermonate verendet der Zentralbildungs-
ausschuß der sozialdemokratischen Partei an die lo-
kalen Bildungsausschüsse und sonstigen Interessenten
sein alljährliches Winterprogramm. Die Richtlinien
und Winke dieser Veröffentlichung geben den Bil-
dungsausschüssen, Gewerkschaftsstellen und sozial-
demokratischen Vereinen seit Jahren eine Grund-
lage für die örtliche Bildungsarbeit.

In der Einleitung des diesjährigen Winter-
programms wird darauf aufmerksam gemacht, daß
der bevorstehende Winter der letzte vor den nächsten
allgemeinen Reichstagswahlen ist; da die Bildungs-
arbeit nicht außerhalb der politischen Kämpfe und
Bestrebungen der Arbeiterklasse liegt, sondern sie zu
fördern und innerlich zu vertiefen hat, so muß bei
den Bildungsveranstaltungen der kommenden
Wintermonate darauf Rücksicht genommen werden.
Die belehrenden Veranstaltungen, besonders Kurse,
die in ihrer Wirkung den grundsätzlichen Ausein-
andersetzungen des bevorstehenden Wahlkampfes zu-
gute kommen, sind in den Vordergrund zu rücken,
die künstlerischen Unternehmungen können dagegen
in diesem Winter zurücktreten. Die Anregungen des
Winterprogramms und besonders die Dispositionen
der Wanderredner des Bildungsausschusses tragen
dieser Sachlage Rechnung.

Bei den wissenschaftlichen Wanderkursen des
Bildungsausschusses ist eine Neuerung organisato-
rischer Art getroffen worden. In Zukunft müssen
die Bildungsausschüsse, die den Erlaß des Honorars
beantragen, die Verantwortung des Vorstandes ihrer
Bezirks- oder Landesorganisation einsehen. Auf
den besonderen Wunsch der Geschäftsstelle des Zen-
tralbildungsausschusses machen wir die Bildungs-
ausschüsse hierauf ausdrücklich aufmerksam; die
Einzelheiten dieser Neuordnung sind aus dem
Winterprogramm zu ersehen; sie gelten auch
für diejenigen Bildungsausschüsse,
die für den kommenden Winter bereits
honorarfreie Kurse bei der Geschäfts-
stelle angemeldet haben.

Das Winterprogramm enthält außer den Mit-
teilungen über die Wanderkurse Anregungen und
Vorschläge für die Organisation lokaler Bildungs-

ausschüsse, für die Propaganda guter Jugend-
schriften und literarischen Wanderschmades, für die
Organisation von Volksvorlesungen und für die
Aufstellung eines zusammenhängenden Programms
für die lokale Bildungsarbeit.

Diesem Winterprogramm bis Ende dieser Woche nicht erhalten,
und bei der Geschäftsstelle des Zentralbildungsaus-
schusses (Weinrich Schulz, Berlin SW. 68, Linden-
straße 3) noch nicht oder mit unrichtiger Adresse ge-
meldet. Sie werden ersucht, die Anmeldung sofort
zu bemühen, damit ihnen in Zukunft alle Veröffentlichungen
des Bildungsausschusses regelmäßig zu-
gehen.

Paris. Nach 33-jährigem Bestehen ihrer Organi-
sation besuchte unsere deutschen Genossen in Paris
eigene Vereinstäume, bestehend aus einem 300 Per-
sonen fassenden großen Saal für ihre regelmäßigen
Sonnabendversammlungen und einem kleineren für
30 Besucher, der ständig den Genossen als Unter-
richtsraum, Leses-, Sitzungs- und Bibliotheksraum
dient. Die Räume sind geschmackvoll und zweckent-
sprechend eingerichtet. Ein Mitglied der Ordner-
kommission ist abendlich zur Ausfunfterteilung
anwesend. Einen Arbeitsnachweis besitzt der Klub
nicht. Die im Laufe verbindliche Restauration der
sozialistischen Konsumgenossenschaft "Maison Com-
mune" liefert gute Speisen und Getränke zu billigen
Preisen. In Paris einzig dastehend ist die Ab-
schaffung des Trinkgeldwesens. Feinde von
Mühen und anderen Schwerearbeiten finden
jeden Sonntag unter Führung eines Sachverständigen
statt; geistliche Zusammenkünfte und Ausflüge
werden unternommen. Es ist jedem nach Paris
kommenden Genossen zu empfehlen, sich an den
Deutschen Sozialdemokratischen Lehrklub, 49, Rue de
Brétagne, zu wenden.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Auf Antrag der Ortsverwaltung Leipzig
wurden folgende Kollegen wegen Streikbruch
aus dem Verbands ausgeschlossen: Robert Kreffe,
B. 7121, Rich. Jüdel, B. 7116, Adolf Radwiz,
B. 6987, Julius Dehmann, W. 7328, und
Franz Praeger, W. 7127.

Wir bitten, die Gelder und Abrechnungen
für das zweite Quartal umgehend einzusenden.

Die Berichtskarte der Arbeitslosenzählung
für das zweite Quartal 1910 haben folgende
Verwaltungsstellen nicht eingelangt: Apolda,
Hambura, Brestau, Briesa, Erlangen, Geisen-
kirchen, Götting, Halle, Hameln, Klein-Stein-
beim, Königshütte, Solingen, Stargard und
Triequan.

Der Vorstand,

Bücherschau.

Von dem im Verlag von G. Vief u. Co. m. b.
S. in München erschienenen **Handbuch der Sozial-
demokratischen Parteitage 1863-1909**, liegen jetzt
die letzten Teile 13 bis 19 vor, so daß ein abschließen-
des Urteil darüber zu fällen ist. Ein ausführliches
alphabetisch geordnetes Sach- und Namenregister er-
leichtert das Nachschlagen außerordentlich. Das
Handbuch erweist sich als ein ebenso vorzügliches
Hilfsmittel für die gewerkschaftlich und politisch
tätigen Genossen als für alle diejenigen, die sich
mit der Geschichte und der Literatur der Arbeiter-
bewegung beschäftigen oder sich mit ihr befannt-
machen möchten. Unter den letzten sieben Heften
befinden sich Artikel wie: Parlamentarische Tätig-
keit, Parteipolemik, Taktik der Partei, Revisionis-
mus und viele andere, die gleichsam in der Auf-
schale ein Stück wichtiger Parteigeschichte bieten.
Jedenfalls wird das Handbuch in keiner Gewerks-
chafts- oder Vereinsbibliothek fehlen dürfen und
auch in der Bücherei jedes vorwärts strebenden Ge-
nossen wird es am richtigen Platz stehen.

Verfallungskalender.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir kostenlos diejenigen Ver-
fallungsanzeigen, die bis zum Redaktionsschluss bei uns ein-
laufen.)

- Rausen.** Sonnabend, den 23. Juli, abends
8 1/2 Uhr, Mitgliederversammlung im Restaurant
„Stadt Zitron“.
- Berlin.** Mittwoch, den 20. Juli, abends 8 1/2 Uhr,
in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 58/59:
Generalversammlung.
- Freiberg.** Sonnabend, den 16. Juli, abends
8 1/2 Uhr, im Restaurant Otto, Bahnhofstraße.

Hannover. Sonnabend, den 23. Juli, abends
8 1/2 Uhr, im Restaurant Fritz Wolf, Schillerstr. 4.
Mülheim a. M. Montag, den 18. Juli, abends
9 Uhr, Enntratsversammlung im „Frankfurter
Dof“.

Anzeigen.

**Zentral-Franken- und Begräbniskasse der Sattler
und Bersnagenossen Deutschlands, „Hoffnung“,
E. G. 64, Berlin.**

Mitgliederveranstaltungen.

Tagesordnung:

1. Berichtserstattung des Delegierten über den
Verlauf der Generalversammlung und Enntrats-
bericht.
 2. Massenangelegenheiten, Neuwahlen.
 3. Verschiedenes.
- Berlin.** Sonnabend, den 23. Juli, abends 9 Uhr,
im Saal 3 des Gewerkschaftshauses, Engelcher 15.
Hannover. Mittwoch, den 20. Juli, abends
9 Uhr, bei Wolf, Schillerstr. 4.
Meißen/Lautern. Sonntag, den 17. Juli, vor-
mittags 10 1/2 Uhr, im Restaurant „Zum Rod“, Allee-
straße.
Essenbach a. M. Donnerstag, den 21. Juli,
abends 8 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus, Auftr. 9.
Wismar. Sonnabend, den 16. Juli, abends
8 1/2 Uhr, in der „Gonfa“, A 3 C Straße.
Dresden. Sonnabend, den 23. Juli, abends
8 1/2 Uhr, im „Volkshaus“, Zimmer 15.

Zentralfranken- u. Begräbniskasse der Schuhbinder.
Verwaltungsstelle Nürnberg.

Montag, den 25. Juli 1910, abends 8 1/2 Uhr,
findet im Kaffeehaus „Historischer Hof“, Neue Gasse die

Hauptversammlung

statt.
Tagesordnung:
1. Geschäftsbericht.
2. Massenbericht.
3. Rennwahl der Ortsverwaltung.
4. Massenangelegenheiten.
Wegen Wichtigkeit und im Interesse aller Mit-
glieder erwartet eine zahlreiche besuchte Versammlung
Die Ortsverwaltung.

Gau Köln.
Meine Adresse lautet ab 28. Juli:
Köln-Ehrenfeld, Lessingstr. 68 I.
Karl Schneider, Ganleiter.

Für erstes Berliner Sattlergeschäft werden
2 selbständige Sattelmacher
auf dauernde Beschäftigung gesucht. Auch
1 Damensattelmacher
würde vollauf Beschäftigung finden. Offerten unter
Chiffre **J. 84** an die Exp. der Sattler- u. Portef.-Ztg.

Ein tüchtiger Sattler
der vollständig mit der Fabrikation von **Haut- und
Felle** vertraut ist, findet isoliert Stellung.
Offerten unter **A. Z. 500** an die Expedition der
Sattler- und Portef.-Ztg.

Gesucht
tüchtige Cellarbeiter auf Sättel.
Stellung dauernd.
G. Passier & Sohn, Hoffstraße, Hannover.

Tüchtige Sattelmacher
auf englische Sättel sucht bei dauernder Beschäftigung
F. Guiremand,
Berlin, Wilhelmstr. 61.

Reiseartikel-Lederwaren.
Branchenbildiger, sachmännlich vorgebildeter
Herr für Verkauf und Aufsicht gesucht.
Hermann Cletz
Leipziger Str.